

rundschau

34. Jahrgang - Ausgabe 4/2024 - 28. März 2024



Der Osterbrunnen entsteht ...



Arbeiten im Rathaus Großpösna S. 16
Neue Stellenausschreibung

Vom Beitrag zum Heft S. 20/21
Wie entsteht unsere rundschau

Mocca macht froh S. 29
Eine Schulhündin in unserer Grundschule

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Großpösna, Seifertshain, Störmthal, Güldengossa und Dreiskau-Muckern,

in Großpösna beginnt regelmäßig mit Frühlingsanfang Ende März/Anfang April die Veranstaltungssaison mit vielen kleinen und großen Möglichkeiten, zusammenzukommen. Eine Auswahl lesen sie in unserem Veranstaltungskalender auf den Seiten 32 und 33 dieser rundschau. Sicher ist auch für Sie etwas dabei. Erster Höhepunkt und fast schon traditioneller Auftakt ist der Osterbrunnen in Großpösna, der am 23. März mit einer schönen Veranstaltung eingeweiht wurde. Gern wird er bereits als „Sachsens Schönster und Größter“ bezeichnet wird. Für letzteres lege ich meine Hand nicht ins Feuer, der Schönste ist es aber auf jeden Fall. Ein riesengroßes Dankeschön geht daher wieder an die Großpösnaer Osterbrunnengemeinschaft um Heinz Schreiber, die sich jedes Jahr aufs Neue übertrifft. Und natürlich an alle Menschen, die diese bei den Vorbereitungen und den Veranstaltungen rund um den Brunnen unterstützen. Viele Besucher aus Nah und Fern werden wieder zu uns nach Großpösna pilgern und den Brunnen bewundern.

Einweihung des Hortneubaus

Am 13. April 10:00 Uhr wird der Neubau unseres Schulhortes eingeweiht. 1,7 Millionen Euro hat die Gemeinde dort investiert, jeweils ein Drittel davon wurden vom Bund und vom Freistaat Sachsen getragen. Die Arbeiten sind auf der Zielgeraden und wahrscheinlich wird der letzte Handwerker leise durch die Hintertür verschwinden, wenn wir gemeinsam mit den Kindern die neuen Räumlichkeiten eröffnen. Für die Qualität der Ganztagsbetreuung unserer Hortkinder ist der Umzug des Schulhortes aus dem engen Schulgebäude in den ehemaligen Kindergarten Wirbelwind eine ganz erhebliche Verbesserung. Wurden die Räume in der Grundschule bisher ja vollständig in der sogenannten Doppelnutzung, vormittags Unterricht, nachmittags Hortbetreuung genutzt. Mit den immer weiter anwachsenden Schülerzahlen wurde die Situation zunehmend

angespannter. Ich freue mich wirklich sehr, dass es nun eigene moderne Räumlichkeiten für fast alle Hortkinder gibt und damit eine gute moderne Ganztagsbetreuung ermöglicht wird. Denn neben motiviertem und engagiertem Fachpersonal braucht es auch gute räumliche Bedingungen für unsere Kinder. Und auf dem Schulgelände geht es weiter. Im Sommer sollen dort die Bauarbeiten für drei neue Klassenzimmer beginnen. Und die nächsten „Baustellen“, bspw. der viel zu kleine Speiseraum sind schon definiert. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass bei den Investitionsentscheidungen unsere Schule und unsere Kindergärten eine besondere Rolle spielen. Dankbar bin ich, dass unser Gemeinderat das auch so sieht.

Ausbau der Windenergie: Wahl zwischen „Politikverweigerung“ oder „Gestaltungswillen“

Der Großpösnaer Bürger-Beirat Windenergie wurde zwischenzeitlich besetzt und wird sich bis zum Spätsommer strukturiert mit den Prüfflächen befassen. Auf unserer Homepage www.grosspoesna.de tragen wir gerade alle Informationen zusammen und werden diese dort ganz transparent fortlaufend zur Verfügung stellen. Den aktuellen Stand finden sie hier:



Dort finden sie auch die Ansprechpartner aus Ihrer Ortschaft.

Oft wurden wir gefragt, warum wir uns im Gemeinderat und in der Verwaltung bereits jetzt mit dem Thema beschäftigen. Bis Ende 2027 müssen in Sachsen 2 % der Fläche für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Sollte das nicht gelingen, darf jedes Unternehmen –

sofern die Mindestabstände von 1.000 Metern eingehalten sind, Windenergieanlagen ohne Zustimmung der Gemeinden errichten. Der einfache Weg wäre, jetzt den Kopf in den Sand zu stecken und gar nichts zu tun. Damit würden wir uns aber eine ganz entscheidende Steuerungsmöglichkeit vergeben, über die wir uns in einigen Jahren sehr freuen würden, wenn wir sie dann noch hätten. Jetzt können wir mitreden, jetzt können wir in den Verhandlungen mit den Unternehmen das Maximum herausholen, jetzt können wir gestalten. In wenigen Jahren wären wir nur Zuschauer und nicht mehr Akteur. Ganz bewusst haben wir daher bereits jetzt den Diskussionsprozess zu den beiden Prüfflächen angestoßen. Auch wenn es für Einige anstrengend ist und reflexartig mitunter erstmal Ablehnung entsteht. Oftmals verbunden

mit der „Hoffnung“, „Wer weiß was ab 2028 ist, die Gesetze werden sich wieder ändern.“ Ganz ehrlich? Daran glaube ich nicht. Wenn wir jetzt nichts tun, sind wir wahrscheinlich zum Zuschauen verdammt. Lassen sie uns daher gern gemeinsam engagiert und kontrovers zu den Fragestellungen diskutieren, damit kein Hinweis, keine Anregung, keine Frage unausgesprochen bleibt und wir eine gute Grundlage für eine Entscheidung erarbeiten.

Ich wünsche Ihnen ein wunderschönes Osterfest und unseren Schülerinnen und Schülern schöne und erholsame Osterferien.

Ihr
Daniel Strobel
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	S. 4
Informationen aus dem Rathaus	S. 16
Informationen aus Kita, Schule und Bibliothek	S. 28
Veranstaltungen und Informationen aus den Vereinen	S. 32
Gottesdienste und Kircheninformationen	S. 48
Gewerbliche Anzeigen	S. 50
Ärztliche Bereitschaftsdienste und wichtige Telefonnummern	S. 71

Sitzungstermine April 2024

OR Störmthal	03.04.
Verwaltungsausschuss	08.04.
OR Dreiskau-Muckern	09.04.
Gemeinderat	15.04.
OR Seifertshain	16.04.
Technischer Ausschuss	29.04.
OR Güldengossa	07.05.

Nächste rundschau:

Die nächste rundschau erscheint am 26.04.2024

Kurzimpresum:

Redaktion: rundschau@grosspoesna.de
Anzeigen: rundschau@designplanung.com

Onlinehinweis/Link:

Die digitale rundschau finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://grosspoesna.com/grosspoesna/buergerservice/amtsblatt-rundschau/>

Kontakt Abo-Service

Sie möchten die rundschau außerhalb unseres Austragungsgebietes abonnieren? Melden Sie sich bitte unter: rundschau@grosspoesna.de

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der Sitzung des Technischen Ausschusses (TA) am 27.11.2023 gefasst:

TA-2023-053 Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Hauptstraße 14, Flurstück 75/b, Gemarkung Großpösna (Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern)

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis 0 Ja Stimmen 7 Nein Stimmen 1 Enthaltungen nicht zugestimmt.

Begründung

Die Historie und Fragen zu den städtebaulichen Aspekten (Ortsgestaltung, Nutzung etc.) wurden vor Beschlussfassung vom Gremium tiefgreifend betrachtet und diskutiert. Das gegenständliche Flurstück war und ist durchgängig als nicht bebaubare Fläche eingeordnet. Es wurde stets als Garten, bzw. Streuobstwiese usw. ausgewiesen bzw. genutzt. Nach Ansicht des Technischen Ausschuss der Gemeinde Großpösna widerspricht die Planung der langjährigen Einordnung und dem nach BauGB zu beachtenden Einfügegebot. Eine Bebauung des runden Angerflurstücks ändert das Erscheinungsbild der Flächen um die Hauptstraße und damit das Ortsbild erheblich.

TA-2023-054 Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Große Gasse 17, Flurstück 13/6, Gemarkung Güldengossa (Bauvoranfrage – Neubau Wohnhaus mit einem Vollgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss)

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis 8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen zugestimmt.

TA-2023-055 Beschluss zur Bauantrag für das Grundstück Schulstraße 4, Flurstück 244, Gemarkung Güldengossa (Anbau eines Wintergartens an bestehendes Einfamilienhaus)

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis 7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen zugestimmt.

TA-2023-056 Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes BPL „Ladestraße“ der Stadt Markkleeberg

Dem Vorentwurf des o.g. BPL wird mit dem Abstimmungsergebnis

8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen zugestimmt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der Sitzung des Technischen Ausschusses (TA) am 11.12.2023 gefasst:

TA-2023-057 Beschluss zur Abwägung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Östlich Grunaer Bucht“ der Gemeinde Großpösna

Der Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes wird mit dem Abstimmungsergebnis 6 Ja Stimmen 1 Nein Stimme 0 Enthaltungen zugestimmt.

TA-2023-058 Beschluss zur Billigung und Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes „Östlich Grunaer Bucht“ der Gemeinde Großpösna

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Großpösna stimmt der Billigung und Offenlage des o.g. Bebauungsplanes mit dem Abstimmungsergebnis 6 Ja Stimmen 1 Nein Stimme 0 Enthaltungen zu.

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der Sitzung des Technischen Ausschusses (TA) am 22.01.2024 gefasst:

TA-2024-01 Beschluss zur Abwägung des Entwurfs zur Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Großpösna im Bereich des Bebauungsplanes „Ortsmitte Störmthal“

Der Abwägung zum Entwurf wird mit dem Abstimmungsergebnis

7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

zugestimmt.

TA-2024-02 Feststellungsbeschluss zur Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Großpösna im Bereich des Bebauungsplanes „Ortsmitte Störmthal“

Der o.g. Teilflächenänderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Abstimmungsergebnis 7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen zugestimmt.

TA-2024-03 Beschluss zum Bauantrag zur Nutzungsänderung/Erweiterung des Objekts für je Kalenderjahr 9 Familienfeierlichkeiten im Schloss mit Nutzung der westlichen Freifläche, 9 Familienfeierlichkeiten im Schloss mit Nutzung der östlichen Freifläche und 6 Konzerte im östlichen Schlosshof als „Seltene Ereignisse“ nach der TA Lärm, Rosengang 3, Flurstück 419/8, Gemarkung Störmthal

Dem Bauantrag wird mit dem Abstimmungsergebnis 0 Ja Stimmen 6 Nein Stimmen 1 Enthaltung nicht zugestimmt.

TA-2024-04 Beschluss zum Antrag nach §16 Bundes-Immissionsschutzgesetz auf „Wesentliche Änderung des Betriebes“ der MBA Cröbern, Am Westufer 3, Flurstück 138, Gemarkung Dechwitz

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis 7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen zugestimmt.

TA-2024-05 Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Kiebitzgrund“ der Stadt Brandis, frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Dem Vorentwurf wird mit dem Abstimmungsergebnis 7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen zugestimmt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der Sitzung des Technischen Ausschusses (TA) am 26.02.2024 gefasst:

TA-2024-06 Beschluss zum Bauantrag „Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses – Anbau“, Am Anger 24, Flurstück 69, Gemarkung Muckern

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis 7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen zugestimmt.

TA-2024-07 Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid „Bauvoranfrage – Nutzungsänderung eines bestehenden Gartenhauses zum Wohnhaus“, Fliederweg 26, Flurstück 128/4, Gemarkung Störmthal

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Großpösna stimmt der Bauvoranfrage mit dem Abstimmungsergebnis 0 Ja Stimmen 7 Nein Stimmen 0 Enthaltungen nicht zu.

Begründung (Auszug):

Die vorhandene Gartenlaube liegt im Inneren des durch die umgebende Straßenbebauung geschützten Erholungsbereichs der Grundstücke. Eine Nutzungsänderung zur dauerhaften Wohnnutzung greift in diesen bestehenden Schutzbereich ein und beeinflusst diesen ungünstig. Zudem würde das Zulassen einer Nutzungsänderung des Gartenhauses zu einem dauerhaft genutzten Wohnhaus eine negative Beispielwirkung auf die weiteren im Baugebiet vorhandenen, als Nebenanlagen genutzten Gebäude aussenden.

TA-2024-08 Beschluss zum Bauantrag „Errichtung einer Terrassenüberdachung“, Birkenweg 1a, Flurstück 356/2, Gemarkung Großpösna

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis 7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen zugestimmt.

TA-2024-09 Beschluss zum Bauantrag „Errichtung Einfamilienhaus – Änderung der Lage des Wohnhauses“, Rudolf-Breitscheid-Str.40, Flurstück 1/14, Gemarkung Oberholz

Dem Antrag wird mit dem Abstimmungsergebnis 7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen zugestimmt.

TA-2024-10 Beschluss zum 2. Entwurf der Ergänzungssatzung nach §34 Abs.4 Nr. 3 BauGB „Arndtstraße“ der Stadt Markkleeberg

Dem 2. Entwurf der o.g. Satzung wird mit dem Abstimmungsergebnis 6 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltungen zugestimmt.

TA-2024-11 Beschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Waldweg“, OT Beucha der Stadt Brandis

Dem Vorentwurf des BPL wird mit dem Abstimmungsergebnis 7 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen zugestimmt.

TA-2024-12 Beschluss zur 2. Änderung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 45.5 „Höfe am Brühl“ der Stadt Leipzig

Der 2. Änderung des Vorentwurfs des BPL „Höfe am Brühl“ wird mit dem Abstimmungsergebnis 5 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen zugestimmt.

Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Gemeinde Großpösna (Beherbergungssteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705) sowie der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes

(SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) hat die Ratsversammlung der Gemeinde Großpösna in der Sitzung am 15.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergläubiger

Die Gemeinde Großpösna erhebt nach dieser Satzung eine Beherbergungssteuer als örtliche Aufwandsteuer.

§ 2 Gegenstand der Steuer

Gegenstand der Beherbergungssteuer ist der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen Übernachtung in einer Beherbergungseinrichtung. Beherbergungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind Hotels, Hostels, Pensionen, Jugendherbergen, Übernachtungshäuser, Gasthöfe mit Fremdenzimmern, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Gästezimmer, Campingplätze, Wohnmobilstellplätze bei Vorhandensein von Sanitäreinrichtungen und ähnliche Einrichtungen; dies gilt unabhängig davon, ob die Beherbergungsleistung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Keine Unterkünfte im Sinne dieser Satzung sind Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, Alten- und Pflegeheime, Hospize, stationäre Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen und ähnliche Einrichtungen.

§ 3 Bemessungsgrundlage und Steuersatz

(1) Bemessungsgrundlage ist der Betrag, den der Gast für den Aufwand der Übernachtung einschließlich Umsatzsteuer, aber ohne den Aufwand für andere Dienstleistungen schuldet (Übernachtungsentgelt). Nehmen mehrere Personen eine Leistung gemeinsam in Anspruch, ist für die Bemessung der Steuer das für die Leistung geschuldete Übernachtungsentgelt diesen Personen anteilig zuzuordnen.

(2) Es ist unerheblich, ob dieses Entgelt vom Gast selbst oder von einem Dritten für den

Gast geschuldet wird. Sofern bei einem pauschal geschuldeten Entgelt die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Beherbergungsentgelt und Entgelt für sonstige Dienstleistungen ausnahmsweise nicht möglich ist (Übernachtung mit Frühstück bzw. Halb- oder Vollpension), gilt als Bemessungsgrundlage das Gesamtentgelt abzüglich einer Pauschale von 7,00 Euro für Frühstück und je 10,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit.

(3) Der auf eine einzelne Übernachtung entfallende Beherbergungssteueranteil beträgt fünf Prozent des Wertes der Bemessungsgrundlage, abgerundet auf volle Cent. Die Höhe der von einem Gast insgesamt geschuldeten Beherbergungssteuer entspricht der Summe der auf die einzelnen Übernachtungen der Beherbergung entfallenden Beherbergungssteueranteile. Die Steuer wird bei einer Beherbergungsdauer im selben Beherbergungsbetrieb längstens für 21 Tage pro Gast und Jahr erhoben.

§ 4 Steuerbefreiungen

(1) Von der Zahlung einer Beherbergungssteuer befreit sind:

1. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
2. Personen, welche zum Zweck einer zwingend notwendigen medizinischen Behandlung in der Gemeinde Großpösna übernachten müssen,
3. Personen, die unter der Anschrift der Beherbergungseinrichtung mit alleiniger Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung nach dem Bundesmeldegesetz gemeldet sind,
4. Personen, die Gruppen von allein reisenden, beherbergungssteuerbefreiten Kindern und Jugendlichen betreuen (z.B. Lehrer oder Erzieher).

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Beherbergungssteuer sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch die Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Als geeigneter Nachweis gilt für Befreiungen nach Abs. 1 Nr. 1 ein Ausweisdokument des Kindes, soweit sein Alter nicht offensichtlich ist, für Befreiungen nach

Abs. 1 Nr. 2 ein entsprechend aussagefähiges ärztliches Attest, für Befreiungen nach Abs. 1 Nr. 3 die Meldebescheinigung und für Befreiungen nach Abs. 1 Nr. 4 die Bestätigung der Organisation, mit der die beherbergungssteuerbefreiten Kinder und Jugendlichen reisen, dass es sich bei der Person um den Betreuer einer Gruppe allein reisender Kinder bis zum vollendeten Lebensjahr handelt. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

(3) Steuerbefreiungen nach Abs. 1 Nr. 2 können nur in einem Verfahren nach § 9 geltend gemacht werden.

§ 5 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Beherbergungsgast. Schulden mehrere Beherbergungsgäste die Beherbergungssteuer nebeneinander, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung des Steueranspruchs

(1) Der Steueranspruch entsteht mit Beginn der entgeltpflichtigen Beherbergungsleistung.

(2) Wird eine durch den Beherbergungsbetrieb bereitgestellte Übernachtungsmöglichkeit vom Beherbergungsgast nicht in Anspruch genommen, entsteht die Übernachtungssteuer nur dann nicht, wenn für die Bereitstellung kein Entgelt zu entrichten ist.

§ 7 Melde-, Entrichtungs- und Auskunftspflichten

(1) Wer innerhalb der Gemeinde Großpösna eine Beherbergungseinrichtung im Sinne des § 2 S. 2 der Satzung eröffnet oder endgültig aufgibt, hat dies der Gemeinde Großpösna innerhalb eines Monats unter Verwendung des amtlich zur Verfügung gestellten Formulars anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn sich Daten, die zur Beherbergungseinrichtung verpflichtend mitzuteilen sind, ändern.

(2) Wer innerhalb der Gemeinde Großpösna eine Beherbergungseinrichtung betreibt, ist verpflichtet, von den bei ihm beherbergten Personen die Beherbergungssteuer einzuziehen. Die Verpflich-

tung besteht nicht, soweit die beherbergten Personen nach § 4 Abs. 1

Nummern 1, 3 oder 4 der Satzung von der Entrichtung einer Beherbergungssteuer befreit sind.

(3) Personen, von denen der Betreiber der Beherbergungseinrichtung keine Beherbergungssteuer einzieht, sind durch den Betreiber der Beherbergungseinrichtung gesondert mit Namen, Wohnanschrift, Geburtsdatum und Daten der An- und Abreise auf dem hierfür zur Verfügung gestellten amtlichen Formular zu vermerken, die jeweils vom Gast zu unterschreiben sind. Nehmen Minderjährige in Begleitung Erwachsener Unterkunft, sind die entsprechenden Angaben zu den begleitenden Erwachsenen und die Zahl der mit ihnen gemeinsam beherbergten Kinder auf den Meldescheinen zu vermerken, die jeweils von den begleitenden Erwachsenen zu unterschreiben sind. Besteht ein Befreiungsgrund nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 sind auf dem amtlichen Formular die Angaben zum Meldestatus in der Beherbergungseinrichtung (alleinige Wohnung, Haupt oder Nebenwohnung) zu vermerken. Bestehende Verpflichtungen nach dem Bundesmeldegesetz bleiben unberührt.

(4) Rechnungskopien und Meldescheine nach § 7 Abs. 3 sind vom Betreiber der Beherbergungseinrichtung aufzubewahren und der Gemeinde Großpösna auf Anforderung zur Einsichtnahme vorzulegen. § 147 AO findet entsprechende Anwendung.

(5) Die innerhalb eines Kalendermonats vereinbarte Beherbergungssteuer ist vom Betreiber der Beherbergungseinrichtung bis zum zehnten Tag des Folgemonats selbst zu berechnen und unter Verwendung des amtlichen Formulars bei der Gemeinde Großpösna anzumelden. Dies gilt auch, sofern die Beherbergungseinrichtung in einem Monat keine Person beherbergt hat; in diesem Fall hat eine Fehlanzeige („Nullmeldung“) zu erfolgen. Ebenfalls bis zum zehnten Tag des Folgemonats ist die innerhalb eines Kalendermonats vereinbarte Beherbergungssteuer vom Betreiber der Beherbergungseinrichtung an die

Gemeinde Großpösna abzuführen.

(6) Der Betreiber der Beherbergungseinrichtung haftet der Gemeinde Großpösna für den vollständigen und richtigen Einzug der Beherbergungssteuer.

(7) Die Aufbewahrung der Beherbergungssteuer durch den Betreiber hat getrennt vom Betriebsvermögen zu erfolgen.

(8) Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen sowie Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art sind verpflichtet, der Gemeinde Großpösna Auskünfte zu den Beherbergungseinrichtungen zu erteilen, die für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens erforderlich sind. Die Auskunftspflicht entsteht, wenn der Betreiber der Beherbergungseinrichtung seinen Pflichten aus dieser Satzung nicht oder nicht ausreichend nachkommt.

§ 8 Steueraufsicht und -prüfung

(1) Die Beherbergungseinrichtung und die von ihr betrauten Personen haben auf Verlangen der Gemeinde Großpösna die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere zur Einsicht und Prüfung vorzulegen, die zur Erhebung der Beherbergungssteuer erforderlich sind. Nach Aufforderung sind die Geschäftsunterlagen an Amtsstelle vorzulegen.

(2) Zur Sicherung der vollständigen Erhebung der Beherbergungssteuer ist den Bediensteten der Gemeinde Großpösna während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten auch ohne vorherige Ankündigung der Zutritt zu den Geschäftsräumen der Betreiber der steuerentrichtungsverpflichteten Beherbergungseinrichtungen sowie zu den Beherbergungseinrichtungen selbst zu gewähren, um Kontrollen zur Einhaltung der Regelungen der Beherbergungssteuersatzung durchzuführen.

(3) Weitergehende gesetzliche Prüfungsrechte bleiben unberührt.

§ 9 Steuerrückerstattung

Personen, von denen in einer Beherbergungseinrichtung die Beherbergungssteuer eingezogen wurde, die aber nach § 4 der Satzung von der Entrichtung der Beherbergungssteuer befreit sind, können bei der Kämmerei der Gemeinde Großpösna unter entsprechender Nachweisführung die Rückerstattung der eingezogenen Beherbergungssteuer beantragen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. entgegen § 7 Abs. 1 bzw. § 12 Abs. 2 dieser Satzung die Aufnahme oder das Bestehen einer Beherbergungseinrichtung oder die Änderung angemeldeter Daten nicht oder nicht rechtzeitig mitteilt,
 2. als Betreiber einer Beherbergungseinrichtung seiner Pflicht zur Vorlage von Rechnungskopien und Meldescheinen aus § 7 Abs. 4 nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt oder
 3. als Betreiber einer Beherbergungseinrichtung seiner Anmeldungs- und Entrichtungspflicht aus § 7 Abs. 5 nicht rechtzeitig nachkommt.
 und es dadurch ermöglicht, eine Kommunalabgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit im Sinne des Abs. 1 kann gemäß § 6 Abs. 3 des SächsKAG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.
- (3) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Abs. 1 sowie Abs. 2 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

§ 11 Sprachliche Gleichstellung und Geltung Sächsisches Kommunalabgabengesetz

- (1) Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.
- (2) Soweit diese Satzung im Einzelnen nichts anderes bestimmt, sind die Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in

der jeweils gültigen Fassung anwendbar, soweit diese für Gemeindesteuern nach § 7 SächsKAG gelten.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und findet Anwendung auf alle entgeltlichen Beherbergungsleistungen, die ab dem 01.01.2025 erfolgen.
- (2) Beherbergungseinrichtungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits betrieben werden, sind der Gemeinde Großpösna durch ihren Betreiber innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Satzung unter Verwendung des amtlichen Formulars anzuzeigen.

28.03.2024

Daniel Strobel
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Beherbergungssteuersatzung der Gemeinde Großpösna wird hiermit, gemäß der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großpösna in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Satz1 SächsGemO ge-

nannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

§ 4 Abs. 4 Satz 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrenso-der Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Daniel Strobel
 Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) über den Beschluss zum Bebauungsplan „Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal“ in den Gemarkungen Güldengossa und Störmthal der Gemeinde Großpösna als Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna hatte am 17.07.2023 den Bebauungsplan „Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal“, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Text, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der Maßgabe beschlossen (Beschlussnummer GR-2023-32), dass die Satzung durch den Bürgermeister erst ausgefertigt, bekannt gemacht und die Rechtskraft des Bebauungsplanes „Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal“ durch die Verwaltung beim Landratsamt Landkreis Leipzig erst angezeigt werden darf, wenn der notariell beurkundete Erschließungsvertrag zum vorgenannten Bebau-

ungsplan vorliegt. Die dazugehörige Begründung vom 17.07.2023 wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Güldengossa die Flurstücke 265/30, 270/13, 270/14, 271/7* u. 271/9* (320, dann Gemarkung Störmthal) vollständig sowie die Flurstücke 187/2* (320), 265/28, 268/38, 270/2 u. 271/2* (1067, dann Gemarkung Störmthal) teilweise. In der Gemarkung Störmthal sind die Flurstücke 128/12* u. 130/5*(1067) teilweise einbezogen. Das Plangebiet befindet sich im Verfahren der Flurneuordnung der Teilnehmergemeinschaft Störmthal, so dass für die vorher mit * gekennzeichneten Flurstücke Neubenen-nungen und -zuordnungen gemäß der Angaben in den dahinterstehenden Klammern zu erwarten sind. Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem nachfolgenden Planausschnitt abgebildet. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes „Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal“ in der Fassung vom 17.07.2023.

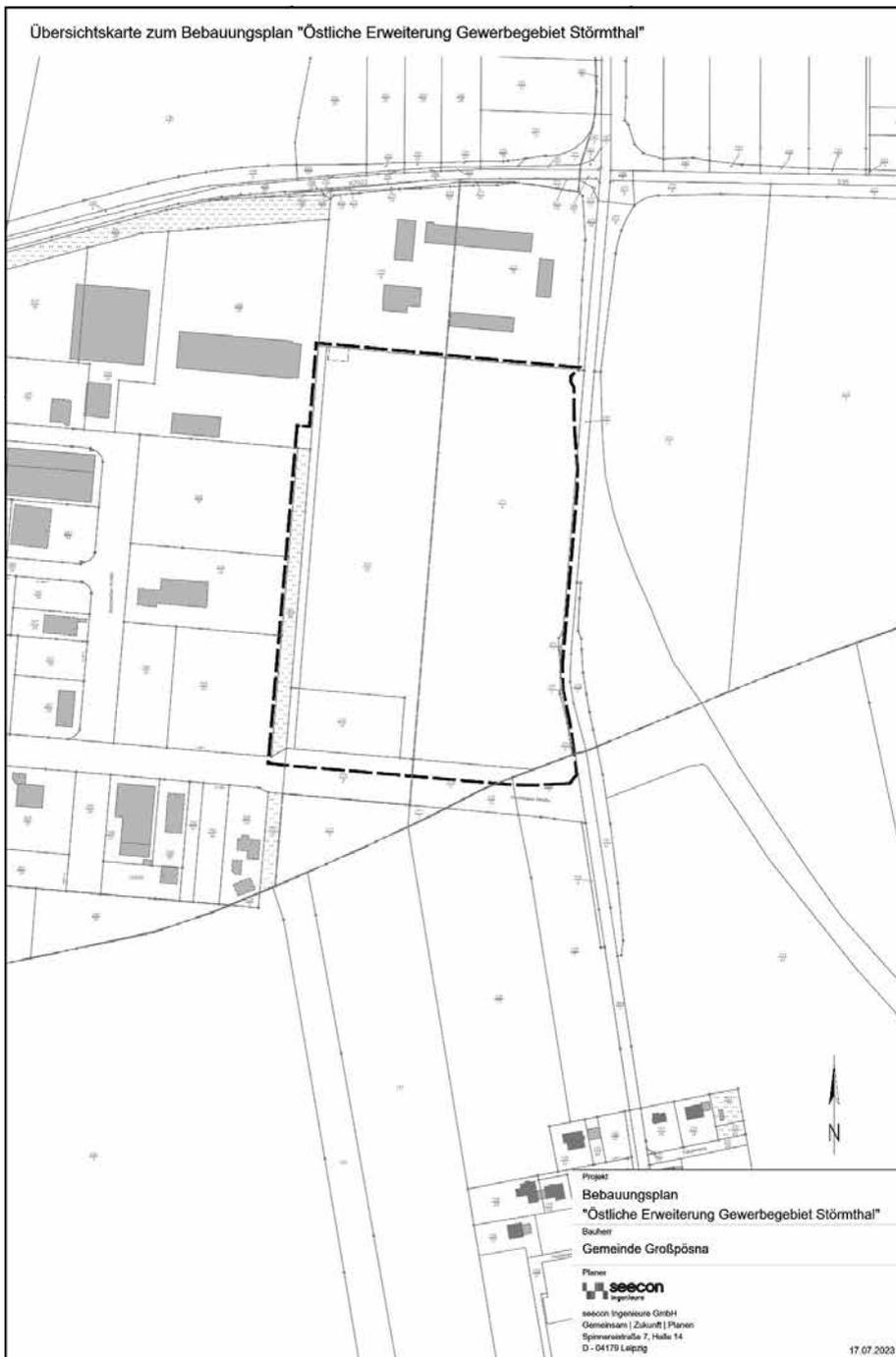
Die Satzung zum Bebauungsplan „Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB den Bebauungsplan „Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Gemeindeverwaltung Großpösna, Im Rittergut 1, Auslegungsraum Zi. 110, während der üblichen Öffnungszeiten:

Dienstags	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwochs	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich werden die Unterlagen im Internet eingestellt und auf der Homepage der Gemeinde Großpösna (www.grosspoesna.com) unter der Rubrik „Bebauungspläne“ sowie auf dem zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hinge-

Übersichtskarte zum Bebauungsplan "Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal"



wiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) gelten Bebauungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung des Planes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Daniel Strobel
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Genehmigung und das Wirksamwerden der Teilflächenänderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großpösna für den Bereich der „Ortsmitte Störmthal“

Das Landratsamt des Landkreises Leipzig hat mit Schreiben vom 12.03.2024, Az. PG 02/24 die vom Gemeinderat der Gemeinde Großpösna am 19.02.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossene Teilflächenänderung des Flächennutzungsplans im Bereich der „Ortsmitte Störmthal“ in der Fassung vom 19.02.2024 gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Teilflächenänderung des Flächennutzungsplans sind in den unten beigefügten Anlagen (unmaßstäblich) wiedergegeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die Teilflächenänderung des Flächennutzungsplans im Bereich der „Ortsmitte Störmthal“ wirksam.

Die Teilflächenänderung des Flächennutzungsplans im Bereich der „Ortsmitte Störmthal“, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, kann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Gemeinde Großpösna während der üblichen Dienststunden

Di. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mi. 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Do. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden. Jedermann kann die Teilflächenänderung des Flächennutzungsplans im Bereich der „Ortsmitte Störmthal“ einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Die wirksame Teilflächenänderung des Flächennutzungsplans im Bereich der „Ortsmitte Störmthal“, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, kann gemäß § 6a Abs. 2 BauGB auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Großpösna unter www.grosspoesna.com sowie auf dem zentralen Landesportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des FNP schriftlich gegenüber der Gemeinde Großpösna unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Daniel Strobel
Bürgermeister

Anlagen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilflächenänderung des FNP, maßstabslos

© RAPIS Sachsen [August / 2023]; © GeoSN, dl-de/by-2-0, [August / 2023]; © BCE



Übersichtskarte mit Lage des Plangebietes, maßstabslos

© OpenStreetMap-Mitwirkende 2023; © BCE



Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt



Ländliche Neuordnung Störmthal Gemeinde/Stadt Großpösna und Leipzig

Aktenzeichen: 10163-846.169-290141 (LE/LN11)

Das Landratsamt Landkreis Leipzig erlässt folgende Ausführungsanordnung

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes wird angeordnet.

Der neue Rechtszustand tritt mit dem 1. Juni 2024 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes. Zu diesem Zeitpunkt tritt auch die Änderung der Gemarkungsgrenze in Kraft.

2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Gründe

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist gemäß § 61 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist –FlurbG– i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist –AGFlurbG– für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sachlich und örtlich zuständig.

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan vom 01. März 2023 in der Fassung der 2. Änderung vom 24. Januar 2024 ist unanfechtbar geworden.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes war deshalb anzuordnen.

Schwerwiegende Bedenken gegen den Flurbereinigungsplan sind nicht zu erwarten, nachdem

allen Widersprüchen abgeholfen oder diese zurückgezogen wurden.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur. Aus dem längeren Aufschub seiner Ausführung würden erhebliche Nachteile erwachsen, da die Beteiligten eigentumsrechtlich weiterhin nicht über die Abfindungsflurstücke verfügen können.

Dringlichkeit

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist –VwGO–. Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nicht zu. Mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung wird verhindert, dass den Beteiligten aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes erhebliche Nachteile erwachsen.

Die sofortige Vollziehung liegt ferner im öffentlichen Interesse wie auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten,

- weil die alten Grenzen in der Natur nicht mehr erkennbar sind und das Grundbuch noch den alten Stand aufweist; die Abweichung zwischen tatsächlicher Nutzung und rechtlicher Sachherrschaft schafft Rechtsverwirrung und behindert den Grundstücksverkehr,
- weil damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen und
- weil durch die rechtliche Umsetzung der Neu-

zuteilung die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wegenetzes der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen.

Erhebliche Nachteile erwachsen bereits, wenn sich der Eintritt des neuen Rechtszustandes für alle verzögert und der Grundstücksverkehr behindert würde. Dadurch könnte die Mehrheit der zufriedenen Teilnehmer unter anderem Schaden dadurch erleiden, dass zum Beispiel Kreditinstitute die für die Investitionen notwendigen Darlehen auf den alten, unter Umständen in der Natur bereits verschwundenen Grundstücken nur unter besonderen Voraussetzungen oder gar nicht sichern.

Der neue Rechtszustand ist regelmäßig auch deswegen besonders dringlich, weil das Flurbereinigungsgesetz im Gegensatz zu § 76 Baugesetzbuch keine Vorabregelung des Eigentums für Teilgebiete erlaubt. Hinzu kommt, dass nach Erlass einer Ausführungsanordnung und der Grundbuchberichtigung (§ 79 FlurbG) über die neuen Grundstücke problemlos verfügt werden kann.

Damit liegt es im Interesse der Gesamtheit der Beteiligten des Verfahrens, den neuen Rechtszustand möglichst bald eintreten zu lassen. Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplans sind daher gegeben (§ 63 Abs. 1 FlurbG). Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar eingeleitet werden.

Überleitungsbestimmungen

1. Für die landwirtschaftlich genutzten Flächen gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung

**nach der Aberntung, spätestens
am 01. Oktober 2024**

auf den in der neuen Feldeinteilung benannten

Landempfänger über.

2. Die festgesetzten Termine sind einzuhalten. Sie können nur in Ausnahmefällen auf Antrag geändert werden. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

3. Die Ernte von sämtlichen Obstbäumen steht im laufenden Jahr dem bisherigen Besitzer zu. Alle tragfähigen, nicht mehr verpflanzbaren Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Landschafts- oder Naturschutzes, des Landschaftsbildes / der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen und zu erhalten.

4. Unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Beerensträucher, Reb und Hopfenstöcke sowie für andere als die unter Ziffer 2 Satz 1 genannten Bäume und Sträucher, für die keine Geldabfindung gezahlt wird, dürfen von ihren bisherigen Eigentümern in der Zeit vom 01. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024 auf deren Abfindungsflurstücke verpflanzt werden.

5. Die im Verfahrensgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Versorgungsanlagen, Energie-versorgungsanlagen und Anlagen der Deutschen Telekom AG) sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Hinweise

1. In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

2. Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden

Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

3. Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Anordnung der vorläufigen Besitzzeiweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

4. Über die Leistungen des Nießbrauchers, den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

5. Die Beauftragten des Landratsamtes Landkreis Leipzig, der Teilnehmergemeinschaft und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt Landkreis Leipzig Vermessungsamt Stauffenbergstraße 4 04552 Borna oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig Stauffenbergstraße 4 04552 Borna oder Landratsamt Landkreis Leipzig Vermessungsamt Leipziger Straße 67 04552 Borna einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig - Vermessungsamt zu richten ist. Borna, den 01. März 2024

Scheithauer
Amtsleiter Vermessungsamt

STELLENAUSSCHREIBUNG Sekretariat (m/w/d) des Bürgermeisters

In der Gemeindeverwaltung Großpösna ist zum 01.08.2024 die Stelle **Sekretariat (m/w/d) des Bürgermeisters** in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Was sind Ihre Aufgaben?

- Aufgabe Sekretariat Bürgermeister
 - Allgemeine Sekretariatsaufgaben
 - Terminplanung des Bürgermeisters sowie Fristenüberwachung
 - Vor- und Nachbereitung von Terminen, Gästebetreuung

- Erstellen von Schriftstücken, Tabellen und Bearbeitung von Vorlagen für Gremien
- Zuarbeit für Ehrungen und Jubiläen
- Zentrale Verwaltungsaufgaben
 - Zentraler Empfang und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern
 - Betreuung der Telefonzentrale und des Schriftverkehrs
 - Zentrale Bearbeitung von Bürgeranfragen sowie allgemeine Schreibtätigkeiten
 - Posteingangs- und Postausgangsbearbeitung (auch elektronisch inkl. Scan-Tätigkeit)
- Betreuung der Gremien
 - Sitzungsdienst u.a. Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen sowie Protokollführung und Führung des Beschlussregisters
 - Einstellung von Unterlagen und Pflege des Ratsinformationssystems
- Weitere Aufgaben
 - Anfertigen von Beglaubigungen
 - Beteiligung an den Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Was bringen Sie mit?

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Kaufmann/-frau für Büromanagement oder eine sonstige abgeschlossene gleichwertige Ausbildung
- gutes Zeit- und Prioritätenmanagement,
- selbstständiges Arbeiten und Verantwortungsbewusstsein,
- schnelle Auffassungsgabe und sehr gute Ausdruckweise in Wort und Schrift
- ausgeprägte Organisationsfähigkeit, Loyalität gegenüber dem Dienstherrn und Diskretion
- gute Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie hohe Belastbarkeit und Flexibilität,
- Aufgeschlossenheit für neue Entwicklungen,
- Ausgeprägter Umgang mit allen MS-Office

- Programmen über die Grundfunktionen hinaus
- Bereitschaft zur Teilnahme an Abendveranstaltungen

Was wir Ihnen bieten:

- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Arbeitsfeld,
- eine Vergütung nach TVöD in der Entgeltgruppe 6,
- Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge (ZVK),
- wöchentliche Arbeitszeit 39 h (Vollzeit) oder Teilzeit (mind. 35 h),
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen werden daher ebenfalls ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 30.04.2024 an:

Gemeinde Großpösna
-Bewerbung Sekretariat-
Im Rittergut 1
04463 Großpösna

Wir bitten um Übersendung von Kopien, da nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

oder

per E-Mail an: josefin.scherf@grosspoesna.de.
Bitte begrenzen Sie die Anhänge auf max. 10 MB.
Inhaltliche Fragen zur ausgeschriebenen Stelle beantwortet Frau Josefin Scherf unter 034297/718-30

Datenschutzinformation

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach

wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Großpösna (Postanschrift: Datenschutzbeauftragter, c/o Stadt Markkleeberg, Postfach 1226, 04410 Markkleeberg) wenden.

Bekanntmachung zur Landtagswahl am 01.09.2024

Die Meldebehörde darf auf der Grundlage des § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Gruppenauskünfte aus dem Melderegister an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen erteilen. Hiergegen kann jeder Wahlberechtigte widersprechen. Anträge sind im Einwohnermeldeamt Großpösna, Im Rittergut 1, 04463 Großpösna während der Öffnungszeiten erhältlich.

Lea Louis Surma
Einwohnermeldeamt

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Großpösna

Zu der am 17. April 2024 um 18:00 Uhr im Sportlerheim Störmthal stattfindenden Versammlung der Jagdgenossen werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Großpösna mit allen Ortsteilen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Feststellungen
2. Allgemeines
3. Vorstellung Jagdregister/Jagdbögen
4. Jahresabrechnung 2022/2023 + Bericht Kassenprüfer
5. Jahresabrechnung 2023/2024 + Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung Vorstand, Kasse, Kassenprüfer
7. Pachtvertragsanpassungen
8. Haushaltsplan 2024/2025
9. Reinertrag
10. Mittelverwendung (z.B. Wildwarnreflektoren)
11. Sonstiges

Daniel Strobel
-Vorstandsvorsitzender-

Bürgerbus Großpösna:

Der Bus ist da, Fahrer fehlen!

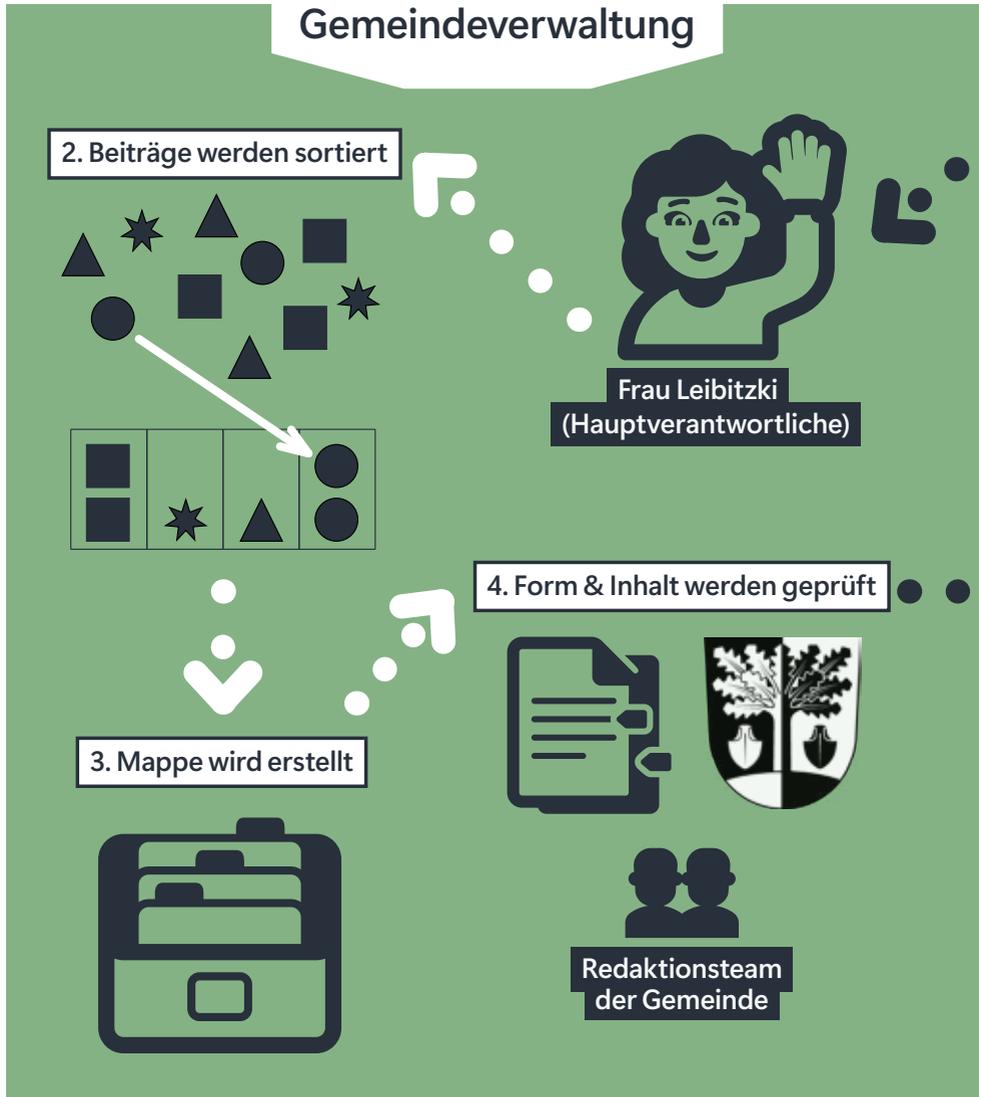


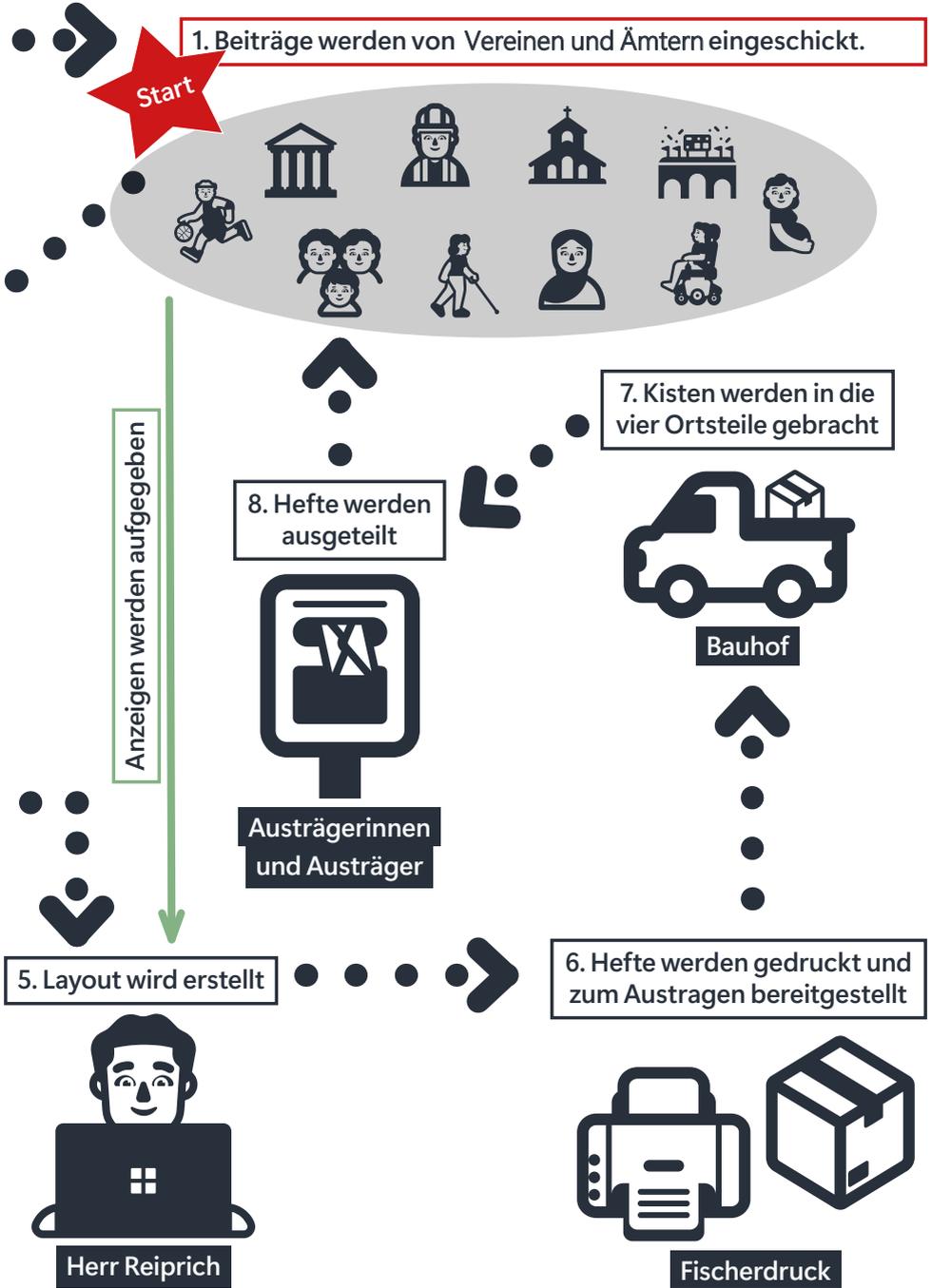
**Wir suchen Freiwillige,
die 2-3 Mal im Monat fahren.**

**Bitte meldet Euch unter:
info@buengerfgrosspoesna-ev.de**

Wie entsteht unser Amtsblatt? ● ●

In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen zeigen, wie unsere Rundschau entsteht. Wer ist daran alles beteiligt und welche Stationen durchläuft unser Amtsblatt bis es bei Ihnen im Briefkasten ankommt?







Tschüss Schüler-Regionalkarte

Hallo



BILDUNGSTICKET

So funktioniert´s:

1. Die Website www.bildungsticket.com aufrufen.

2. Schulstandort auswählen um zum Abo-Antrag „Bildungsticket“ des zuständigen Verkehrsunternehmens zu gelangen.

3. Abo-Antrag „Bildungsticket“ vollständig ausgefüllt per Post oder E-Mail an das zuständige Verkehrsunternehmen senden.

4. Bildungsticket wird auf die vorhandene UmweltCard Junior beim ersten Auflegen der Karte übertragen. Neueinsteiger erhalten das Bildungsticket auf Chipkarte per Post.





Häufig gestellte Fragen - FAQ



BILDUNGSTICKET

Wie lange ist die SchülerRegionalkarte im Landkreis Leipzig gültig?

Die SchülerRegionalkarte behält ihre Gültigkeit bis zum letzten Schultag des Schuljahres 2023/24. Danach wird diese durch das Bildungsticket ersetzt.

Wer kann das Bildungsticket nutzen?

Das Bildungsticket kann nutzen:

- jeder Schüler allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen (ausgenommen duale Ausbildung)
- Freiwilligendienstleistende
- Teilnehmer an einem Jugendfreiwilligendienst

Wieviel kostet das Bildungsticket?

Das Bildungsticket ist im Abonnement erhältlich und kostet monatlich 15 Euro. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate.

Wann und wo gilt das Bildungsticket?

Es gilt rund um die Uhr (auch in den Sommerferien) im sächsischen Teil des MDV-Gebietes, also im Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen, Stadt Leipzig und im Übergangsbereich Döbeln.

Für Schüler aus dem thüringischen oder sachsen-anhaltinischen Teil des MDV-Gebietes gibt es alternative Schülerangebote. Bitte wenden Sie sich an das jeweilige Verkehrsunternehmen.



THÜSAC PNVG mbH · Industriestraße 4 · 04603 Windischleuba
Tel.: 03447 850 413 · E-Mail: bildungsticket@thuesac.de



Regionalbus Leipzig GmbH · Leipziger Straße 79 · 04828 Deuben
Tel.: 03425 89 89 89 · E-Mail: abo@regionalbusleipzig.de

Die DSGmbH vermietet folgende Wohnungen:

Magdeborner Straße 18a in Großpösna

Schöne 1 Raum Wohnung

Wohnung 4 - Wohnungsgröße: 27,13 m² -

Wohnzimmer/Küche + Bad

Kosten monatlich

Grundmiete: 185,84 €

Nebenkostenvorauszahlung: 149,22 €

Gesamt: 335,06 €

Schöne 1 Raum Wohnung

Wohnung 7 – Wohnungsgröße 27,27 m² -

Wohnzimmer/Küche + Bad

Kosten monatlich

Grundmiete: 186,80 €

Nebenkostenvorauszahlung: 149,99 €

Gesamt: 336,79 €

Rödgener Weg 1 – Dreiskau-Muckern - Dachgeschoss

Wohnungsgröße: 34,32 m² - Schöne 1 Raum

Wohnung + Küche + Bad

Kosten monatlich

Grundmiete: 205,92 €

Nebenkostenvorauszahlung: 120,12 €

Stellplatz: 15,00 €

Gesamt: 341,04 €

Bitte fragen Sie bei Interesse bei der DSG Großpösna mbH nach.

Telefon: (03 42 97) 7 18 41 E-Mail: DSG@

Grosspoesna.de

Amtliche Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2024

Jährlich wird im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftsspflicht, bei der

ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird. In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann. Das Frageprogramm 2024 enthält außerdem zusätzliche Fragen zum Pendlerverhalten von Schülern, Studenten und erwerbstätigen Personen.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Jahr 2023 nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2022:

- 44 % der Haushalte in Sachsen sind Singlehaushalte
 - In rd. 20 % der Haushalte lebt mind. ein Kind unter 18 Jahren
 - 53 % der erwerbstätigen Personen sind männlich, 47 % weiblich
- Weitere Informationen zum Mikrozensus erhalten



Sie unter www.mikrozensus.de.
 Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 -
 33-2100
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Großpösna,



Unsere letzten Einsätze, zu denen wir alarmiert wurden:

- 22.02.24 – 01:00 Uhr – Brandmeldeanlage Deponie Cröbern (Gemeinsam mit der Feuerwehr Störmthal-Güldengossa)
- 25.02.24 – 18:29 Uhr – Verkehrsunfall PKW überschlagen – S242 (Gemeinsam mit der Feuerwehr Störmthal-Güldengossa)
- 07.03.24 – 19:57 Uhr – Öl/Dieselspur – OT Großpösna

Ihre Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großpösna

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Vielen Dank an die fleißigen Helfer beim Frühjahrsputz in Dreiskau-Muckern!

Am 16. März fanden sich immerhin fast 20 Einwohner von Dreiskau-Muckern im Rittergutspark zusammen, um Laub zusammen zu harken, den Spielplatz sauber zu machen und auch den Volleyballplatz für den Sommer vorzubereiten. Es wurden auch Äste zusammengetragen, die dann beim Osterfeuer verbrannt werden sollen.

Auch die Kinder haben fleißig mitgeholfen. So sieht die Wiese an der Bühne wieder schick aus und man kann sich auch an den vielen Buschwindröschen im Park erfreuen. Nach getaner Arbeit konnten sich die Helfer mit einem köstlichen Wildgulasch stärken, den die Familie Hausdorf gesponsert hat.

Allen vielen Dank!
 Der Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat Seifertshain informiert:

Im August letzten Jahres stand die Planung für das Jahr 2024 auf der Tagesordnung der Ortschaftsratssitzung. Neben wichtigen Maßnahmen wie die Sanierung des Schmiedeteiches und die Anbindung des Tensaweges an das Wohngebiet „Zur Höhe“ war auch die Ergänzung bzw. die Erneuerung der Ortmöblierung in Seifertshain ein Thema. Der Vorschlag, eine Baumbank um die Linde am Gasthofteich aufzustellen, stieß auf breite Zustimmung. Mit Unterstützung unseres Bürgermeisters wurde der Auftrag für die Orts-

möblierung bereits im Jahr 2023 erteilt. Und so konnte die Firma MeinHolzhof die Bank und eine neue Sitzgruppe pünktlich zum Beginn des Frühlings liefern. An dieser Stelle vielen Dank an die Gemeinde und an unseren Bürgermeister Daniel Strobel für die schnelle Umsetzung der Idee. Sachstandsinformationen zur Sanierung des Schmiedeteiches und zur Anbindung des Tensaweges werden in der April-Sitzung des Ortschaftsrates auf der Tagesordnung stehen.

Rita Ackermann
Ortsvorsteherin





Neues Angebot für Großpöсна

Hochzeitsauto-Leipzig
LOCKER LEICHT ZUR TRAUUNG FAHREN

z.B. eine mobile Cocktailbar,
XXL-Hochzeitsbuchstaben oder
das erstellen einer eigenen

Seit diesem Jahr kann man 6 tolle Oldtimer für Hochzeitsfahrten mieten. Dazu bekommt man einen von drei Chauffeuren, welche die Inhaber der Fahrzeuge sind. Die Preise sind wohl recht günstig, wenn man andere Anbieter vergleicht. Für die Hochzeitsfahrt in Leipzig, Großpöсна und der weitläufigen Umgebung um Leipzig kann man einen großen VW T3 Multivan, einen sportlichen VW Karmann Ghia, einen edlen Mercedes W126 S-Klasse, einen kultigen VW T2 Westfalia (Camping-Bus), einen mattschwarzen Mercedes W114 Coupé und einen schnellen BMW 850i unter <https://hochzeitsauto-leipzig.com> mieten. Weitere Angebot werden aktuell ausgearbeitet. So

Hochzeitshomepage, Beispiel siehe <http://homepage.hochzeitsauto-leipzig.com>.

Bei Fragen dazu sprechen Sie bitte Martin Reiprich (Gestalter der Rundschau Großpöсна) per E-Mail unter martin@designplanung.com oder telefonisch unter 0341-35 00 25 70 (zu Bürozeiten) an.

Unterstützer dieses Projektes sind unter anderem <https://tourbahn.de>, <https://oldtimer-in-leipzig.de>, <https://www.designplanung.com>, <https://miximo.de>, <https://www.vuble.de>, <https://kleinig.gmbh> und <https://www.kempe-schwimmbadtechnik.de>

Neues aus der Kita Knirpsenland

Helau und Alaaf hieß es auch bei den Kindern in Störmthal! Mit einer bunten musikalischen Untermauerung ließen sich die kleinen Ritter, Prinzessinnen, Meerjungfrauen, Superhelden und Tierwesen, die Naschereien der Faschingsfete schmecken.

Zusammen mit dem Frühling durften wir neue Unterstützung im Kita-Team begrüßen. Unsere langjährige Kollegin Frau Desch konnten wir in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden, an ihrer Stelle unterstützt jetzt tatkräftig Frau Jahn die Kita.

Die Natur erwacht aus dem Winterschlaf und somit haben unsere Knirpse jede Menge Freude am Säen, Pflanzen und Gießen. Die Vorbereitungen zum Osterfest laufen auf Hochtouren. Dieses Jahr nimmt die Kita Knirpsenland am Bastelwettbewerb vom Pösna Park teil, zum Thema: „Oster-Rallye“ und hofft natürlich auf einen Sieg.

Wir bedanken uns ganz herzlich beim Tripple Trappel Second-Hand Markt für die Spende an die Kita, wir haben uns riesig gefreut!

Die Kita Knirpsenland wünscht allen Lesern ein friedliches Osterfest und einen fleißigen Osterhasen. Wir freuen uns auf den Frühling und auf viele spannende Ausflüge und Momente mit unseren Knirpsen.

Die Kita Knirpsenland Störmthal

Ab in den Frühling



In Vorbereitung des zeitigen Osterfestes machten sich die Hummelburg-Kinder schon seit Anfang März wieder an bunten Eiern und frühlingshaften Basteleien zu schaffen. In allen Gruppen wurde fleißig gewerkelt. Und weil das mit Musik und Gesang gleich doppelt so viel Freude macht, wurden bei der Gelegenheit direkt die liebsten Frühlingslieder aus dem Winterschlaf geholt. Unangefochtene Nummer 1 dabei auch in diesem Jahr: Stups, der kleine Osterhase. Der Besuch des Osterbrunnens gilt unter den Kindern ebenfalls als Highlight. Beschwingt und mit viel Sonne im Herzen entstand so schließlich unser Beitrag zur Osteraktion im Pösna Park, für den wir uns über zahlreiche Stimmen im Rennen um die ersten Plätze freuen würden. Sollten Sie noch nicht mitgemacht haben, halten Sie beim nächsten Einkaufsbummel also unbedingt die Augen offen!

Nadine Bischof
Kita Hummelburg



Im Frühling wird es kunterbunt: Neues aus der Kita „Samenkorn“



In diesem Jahr startete der Lenz wettertechnisch etwas eher als sonst. In unserer Kita „Samenkorn“ ging es bereits im Februar bunt her. Am Faschingsdienstag feierten die Kinder gemeinsam mit dem Team Fasching im Samenkorn. Viele bunte Kostüme, Spiele und Leckereien versüßten uns diesen Tag. Eine Polonäse zog durch das Haus bis in den Garten und die durch die Kinder selbst gebastelte Girlande reichte von der Krippe über die Vorschule bis in die 2. Etage.

Mit diesem wunderschönen Karnevalsfest fiel es nicht schwer, uns auf die anstehende (Fasten-) Zeit zu freuen. Besonders unsere Vorschülerinnen und Vorschüler beschäftigten sich nun ausgiebig mit der am Aschermittwoch beginnenden Fastenperiode und hatten allerlei Ideen, worauf verzichtet werden kann. Von Gummibärchen bis Wiener mit Ketchup legten die Kinder einige Dinge fest, auf die sie verzichten wollten.

Nicht verzichtet wurde hingegen auf das Entdecken des Frühlings. Hier blühen Schneeglöckchen, dort ein Krokus und im Oberholz wurde auch schon Bärlauch gesehen und gerochen. Die Kinder suchten und fanden überall die ersten Spuren des Frühlings und verarbeiteten diese Einrücke in bunten Bildern und Basteleien. Welch



eine wunderschöne Jahreszeit voller neuer Kraft und Farbe können wir hier im „Samenkorn“ erleben!

Cornelia Killisch
Öffentlichkeitsarbeit Diakonie Leipziger Land



Mocca – Schulhündin an der Löwenzahn - Grundschule



Ich möchte Sie gern über ein Projekt an der Löwenzahn-Grundschule informieren. Ich bin Nele Widera–Saalbach und stellvertretende Schulleiterin sowie Klassenlehrerin einer dritten Klasse. Meine Hündin Mocca kommt zweimal wöchentlich mit in den Unterricht der Klasse 3c und begleitet die Hofpausen, in denen ich gemeinsames Spiel mit Mocca als Begegnung für alle Grundschul Kinder der Löwenzahn-Grundschule anbiete. Mocca ist eine 3,5-jährige Königspudelhündin, die mit mir als Hundemensch-Team eine umfangreiche Ausbildung zum Schulhund absolviert hat. Sie stammt aus einer Therapie- und Schulhundezucht am Kyffhäuser in Thüringen. Ihre Schwes-

tern und Brüder begleiten Polizisten in Berlin, sind Therapiehunde in Haftanstalten und Begleithunde von Menschen mit Seheinschränkungen. Mocca ist eine sehr liebe, ruhige und ausgeglichene Hündin, ohne jegliches Aggressionspotenzial. Zusätzlich ist sie lernfreudig, intelligent und nicht haarend.

Ein Schulhund ist ein Hund mit einer besonderen Ausbildung und Eignung. Er besitzt einen großen Aufgaben- und Wirkungsbereich. Dabei werden durch den Schulhund vor allem emotionale und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert. Mittlerweile existieren zahlreiche Studien, die die positiven Effekte belegen. Zurzeit sind wir am Dienstag und am Donnerstag in der Schule gemeinsam anzutreffen. Die Freude der Kinder ist groß: Moccas weiches Fell beim Streicheln, ihre ruhige Art, auf die noch kleinen Kinder zuzugehen führt zu einem Vertrauensaufbau und Angstabbau vor großen Hunden. Es gibt ganz klare Schulhund-Regeln an unserer Löwenzahn-Grundschule, die jedes Kind in der ersten Klasse kennenlernt und die für zusätzliche Sicherheit im Umgang mit Mocca sorgen. Wichtig ist die Freiwilligkeit. Kein Kind muss Kontakt mit Mocca aufnehmen. Bei Interesse lernen die Kinder die Hundesprache richtig lesen, Mocca macht auf Befehl Kunststücke und liebt es, ihren



Spielring immer wieder zu den Kindern zurückzubringen. Auch kleine „Bewegungsmuffel“ sind begeistert mit Mocca zu spielen.

Mocca erkennt an ihrem Schulhund-Halsband wann ein Arbeitstag in der Schule ansteht und der freudige Ausruf eines Kindes: „Mocca!“ beim Aussteigen am Morgen aus dem Auto zeigt ihr: nun geht es los. Dabei huscht fast jedem Kind bei der Begegnung mit Mocca ein Lächeln über das Gesicht. Ein kurzes Streicheln lässt die Aufregung vor dem vielleicht stattfindenden Test dann auch ganz bestimmt vergessen.

Nele Widera-Saalbach

Neue Romane für Erwachsene in der Bibliothek

Doreen Cunningham: Der Gesang in den Meeren

Von den Lagunen in Baja California bis zu den Gletschern des Nordpolarmeers legen Grauwal-mütter mit ihren Kälbern jährlich Tausende von Meilen in dem sich auf-grund des Klimawandels erwärmenden Meer zurück. Es ist die längste Wanderung eines Säugetiers auf unserem Planeten. Doreen Cunningham, selbst alleinerziehende Mutter, folgt den Walen auf dieser gefährlichen Reise, zusammen mit ihrem zweijährigen Sohn Max – in Bussen, Zügen und auf Schiffen, allein und auf sich gestellt. Den Plan zu diesem Abenteuer hat sie an einem Tiefpunkt ihres Lebens gefasst: Gestrandet in einem Heim für obdachlose Mütter, erinnert sie sich an ihren Aufenthalt bei den Inupiat im Norden Alaskas, an die unbändige Natur, die ihr schon einmal im Leben half. Nun will sie es mit Max erneut versuchen, ihm zeigen, wie Mensch und Wal verbunden sind, was Freiheit und Liebe bedeuten. Doreen Cunningham ist mit diesem Buch eine einzigartige Mischung aus Memoir, Reisebericht und wissenschaftlicher Dokumentation gelungen.

Nele Neuhaus: Monster (Bodenstein-Kirchhoff Bd. 11)

Wer schuldig ist, entkommt nicht. Im Feld wird die Leiche eines jungen Mädchens gefunden. Die 16-Jährige Larissa wurde erdrosselt. Durch eine DNA-Analyse gerät ein abgelehnter afghanischer Asylbewerber, der erst zu einer Haftstrafe verurteilt, aber nach einer Haftbeschwerde auf freien Fuß gesetzt wurde, ins Visier der Polizei. Er kann untertauchen, bevor Pia und Bodenstein mit dem Mann sprechen können. Auf einer Landstraße im Hintertaunus wird nachts ein Mann von einem Auto erfasst und getötet. Sein Körper ist übersät mit Bisswunden, sein Gesicht entstellt. Der Mann hatte bei einem illegalen Autorennen eine schwangere Frau getötet. Wovor ist er geflohen und wer hat ihn so zugerichtet? Pia und Bodenstein stoßen auf immer mehr rätselhafte Todes- und Vermisstenfälle und auf eine Parallele zum Mordfall Larissa. Ohne es zu ahnen, steuern sie auf eine Katastrophe zu.

Anja Baumheier: Die Erfindung der Sprache

Ein großer Roman über die Magie der Sprache, die Kraft der Gemeinschaft und eine ganz besondere Familie. „Mit dem Jungen läuft etwas nicht so, wie es soll.“ Das sagt man, als Adam erst mit zwei Jahren zu sprechen beginnt. Menschliche Beziehungen sind für ihn ein Mysterium, stattdessen schwärmt er für die Zahl Sieben. Beim Heranwachsen auf der ostfriesischen Heimatinsel wird er liebevoll von seiner Familie umsorgt, allen voran von seiner tschechischen Großmutter Leska und seinem Vater Hubert. Dieser richtet seinem Sohn im alten Leuchtturm einen Weltrückzugsort ein, der nur ihm gehört. Doch dann bricht die Katastrophe über den bilderbuchschönen Himmel von Platteoog herein: Kurz nach Adams 13. Geburtstag verschwindet sein Vater spurlos, seine Mutter verstummt unter der Last ihrer Trauer. Eines Tages und viele Jahre später, Adam ist Dozent für Sprachwissenschaften an einer Berliner Uni-versität, fällt ihm ein Buch in die Hände: „Die Erfindung der Sprache“.

Es enthält Hinweise auf seinen Vater - offenbar ist er auch aus dem Leben einer anderen Familie wortlos verschwunden. Adam begibt sich auf die Suche. Seine abenteuerliche Reise führt ihn quer durch Deutschland, nach Prag, in die Bretagne und bis ans Ende der Welt...

Sabine Ebert: Der Silberbaum

Die Erben der Hebamme – und der vielleicht außergewöhnlichsten Fürst des deutschen Hochmittelalters: mit ihrem historischen Roman »Der Silberbaum« startet Bestseller-Autorin Sabine Ebert ihre neue Reihe über ein spannendes Kapitel deutscher Geschichte. Er war der vielleicht strahlendste Fürst seiner Zeit, ein Förderer der Städte, Minnedichter und Ausrichter glänzender Turniere: Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen. Doch zu Beginn der Geschichte ist ungewiss, ob er die Herrschaft je antreten wird. Sein Vater stirbt, als Heinrich drei Jahre ist. Sein Oheim Ludwig von Thüringen, der gerade die ungarische Königstochter Elisabeth geheiratet hat, wird sein Vormund. Bewahrt er dem Neffen das Erbe oder will er es an sich reißen? In ihrer Not ruft die Markgräfinwitwe Jutta Lukas aus Freiberg zu sich. Ihn hatte sie einst vom Hof geschickt, denn seine Stieftochter Clara war die große Liebe ihres Mannes. Lukas scharf Getreue um sich und ruft Marthes ältesten Sohn Thomas aus dem Heiligen Land nach Meißen. Marthes Enkelin Änne verschlägt es derweil nach Thüringen, wo sie verstörende Begegnungen mit der später heiliggesprochene Elisabeth und deren erbarmungslosem Beichtvater hat, dem fanatischen Kreuzzugsprediger und Ketzerverfolger Konrad von Marburg.

Samstags in der Bibliothek

„Gemütlich – spannend – kreativ“: immer zum Öffnungs-Samstag liest euch unsere Ehrenamtlerin Frau Kracht von 10 – 11 Uhr in der Bibliothek vor. Wir legen einen Stapel voll mit tollen Geschichten bereit, ihr dürft auswählen. Kommt

vorbei, bringt Freunde oder Geschwister mit, kuschelt euch auf unsere Couch oder schnappt euch einen Sitzsack ... und lauscht ganz entspannt. Wer Lust hat, kann sich dazu auch immer noch bei einem kleinen kreativen Angebot austoben. Wir freuen uns auf euch!

- Altersempfehlung: 6-8 Jahre
- Nächster Termin: 13.04.2024, 10-11 Uhr
- Thema: Der Frühling ist da!

Bibliothek kurz & knapp:

Homepage der Bibliothek
<https://opac.winbiap.de/grosspoesna>

Nächster Öffnungs-Samstag:
 13.04.2024, 09:00 – 13:00 Uhr

Nächste Schließzeit:
 12.04.2024 Fortbildung

Bibliothek und rund-
 schau
 Romy Leibitzki



Fahrbibliothek der Mediothek Borna

Haltestelle Dreiskau-Muckern

Donnerstag 28.03.2024	14:30 - 15:15 Uhr
Donnerstag 11.04.2024	17:15 - 18:15 Uhr
Donnerstag 25.04.2024	14:30 - 15:15 Uhr

Haltestelle Störmthal

Donnerstag 11.04.2024	16:30 - 17:00 Uhr
-----------------------	-------------------



Veranstaltungskalender April & Mai 2024

23.03. – 14.04.2024 Der Osterbrunnen erfreut zahlreiche Gäste aus nah und fern

11.04.2024 Wanderausstellung „Elbebiber - Rebelle der Artenvielfalt“ – Leihgabe der NABU Naturschutzstation Biberhof, Torgau – zu sehen bis Ende Mai 2024 im Gewächshaus des Botanischen Gartens Oberholz

12.04.2024 „Der Osten: eine westdeutsche Erfindung“ – Lesung und Diskussion mit Prof. Dirk Oschmann – 19:30 Uhr in der Sporthalle Störmthal

13.04.2024 Demenz auf Papua – Buchvorstellung und szenische Lesung mit Musik – mit Steffen Birnbaum (txt), Christian Hüssel (txt) und Hansi Noack (vl) – 19:00 Uhr im Gasthof-Café Muckern

14.04.2024 Trippel-Trappel – Nähtreffen – 08:00 – 18:30 Uhr im Spiegelsaal

19.04.2024 Zwischen Umweltdesaster und Naherholungsgebiet – Die Geschichte der Halde Trages, Teil 1 – Lichtbildervortrag des Historikers Dr. Martin Baumert – 19:00 Uhr in der Orangerie Mölbis

19.04.2024 Abendexkursion zur Biberburg – 19:00 Uhr Hängebrücke Grimma

20.04.2024 Blumenampel aus Makramee – Eine alte Handwerkstechnik wiederentdeckt – mit Elke Freiberg – 13:00 – 17:00 Uhr im Kuhstall e.V.

21.04.2024 Kräuterfest – 10:00 – 17:00 Uhr im Botanischen Garten Oberholz

21.04.2024 Ohana – Gedichte im Garten – Einweihung der „Pagode“ mit der Band

„Groovy Mambas“ – 15:00 Uhr im Botanischen Garten Oberholz

27.04.2024 Zwischen Umweltdesaster und Naherholungsgebiet – Die Geschichte der Halde Trages, Teil 2 – Wanderexkursion mit Dr. Martin Baumert und Haldeneigentümer Roland Müller – 14:00 – 17:00 Uhr Mölbis, Mühlweg, Eingang Friedhof

27.04.2024 Heimische Vögel in verschiedenen Lebensräumen – Wissenswertes zu Gesang, Biologie und Lebensweise heimischer Vogelarten – 07:00 – 09:00 Uhr Botanischer Garten Oberholz

28.04.2024 Frühlingswanderung durch das Oberholz – 10:00 – 12:00 Uhr – Treff Botanischer Garten Oberholz

30.04.2024 Traditionelles Maibaumsetzen ab 15 Uhr in Güldengossa

30.04.2024 Marienbaumsetzen Im Rittergut in Großpösna

30.04.2024 Walpurgisnacht Im Rittergut in Großpösna

Ausblick Mai 2024

01.05.2024 Der Mai ist gekommen – Musikalischer Frühlingsspaziergang durch das Oberholz – Start: 10:15 Uhr Bahnhof Belgershain

03.-05.05.2024 20 Jahre 7-Seen-Wanderung – Alle Wandertouren finden Sie unter www.7seen-wanderung.de

05.05.2024 Gartenwelten – Der Tag für alle grünen Daumen – 10:00 – 17:00 Uhr auf der Rittergutswiese

05.05.2024 Frühlingskonzert des Chors Großpösna e.V. – 15:00 Uhr im Spiegelsaal

25.-26.05.2024 LEGO Technikwelt – Ausstellung im Bürger- und Vereinshaus Großpösna

25.05.2024 Dorffest in Seifertshain

Veranstaltungen des Soziokultu- rellen Zentrums KuHstall e.V. April 2024



„Der Osten: eine westdeutsche Erfindung“ Lesung und Diskussion mit Prof. Dirk Oschmann

Fr. 12. April 19.30 Uhr Sporthalle Störnthal, Rosengang 3, 04463 Großpösna

»Der Osten hat keine Zukunft, solange er nur als Herkunft begriffen wird.« Was bedeutet es, eine Ost-Identität auferlegt zu bekommen? Eine Identität, die für die wachsende gesellschaftliche Spaltung verantwortlich gemacht wird? Der Attribute wie Populismus, mangelndes Demokratieverständnis, Rassismus, Verschwörungsmymen und Armut zugeschrieben werden? Dirk Oschmann zeigt in seinem streitbaren und augenöffnenden Buch, dass der Westen sich über dreißig Jahre nach dem Mauerfall noch immer als Norm definiert und den Osten als Abweichung. Unsere Medien, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft werden von westdeutschen Perspektiven dominiert. Pointiert durchleuchtet Oschmann, wie dieses Othing („Andersheit“) unserer Gesellschaft schadet und initiiert damit eine überfällige Debatte.

Eintritt: VVK 10,00 € / AK 12,00 €

Demenz auf Papua Buchvorstellung und szenische Lesung mit Musik mit Steffen Birnbaum (txt), Christian Hüssel (txt) und Hansi Noack (vl)

Sa. 13. April Gasthof-Café Muckern, 19.00 Uhr
Am Anger 5, 04463 Großpösna
„Demenz auf Papua“ lautet der Titel einer Kriminalhörspiel-Satire, die neben weiteren Hörspieltexten von Christian Hüssel, welche z. T. bereits von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten produziert und ausgestrahlt wurden, im gleichnamigen Band abgedruckt ist. Die begleitenden Improvisationen von Hansi Noack, ebenso bekannt als Solist („4° Electric String Power“), durch sein Mitwirken in Musikformationen wie „Dresdner Musikbrigade“, „Dekadance“ oder „BSG9“, vervollständigen den Abend. Bereichert wird das Buch durch 24 Zeichnungen in Mischtechnik aus den Künstlerbüchern „ZauberZeichen I-V“ des Künstlers Wolfgang KE Lehmann aus Dreiskau-Muckern.
Eintritt: 9,00 €

Trippel-Trappel Nähtreffen

In aller Ruhe dem geliebten Hobby nachgehen. Nur Nähen, Nähen, Nähen! Unser Angebot:

- Einen ganzen Tag für dich und dein Nähprojekt mit einem eigenen Arbeitsplatz
- Austausch mit Gleichgesinnten und das Schwarmwissen aller Nähbienen genießen
- Neue Kontakte knüpfen, Freundschaften vertiefen

Für den kleinen Durst stellen wir genügend Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke zur Verfügung. Bitte mitbringen: Projekte, die du vor Ort nähen möchtest, Nähmaschine und Zubehör, eigene Kaffeetasche.
Teilnahmegebühr: 49,00 € pro Arbeitsplatz (max. 2 Pers. pro Arbeitsplatz)

Zwischen Umweltdesaster und Naherholungsgebiet

Die Geschichte der Halde Trages, Teil 1
Lichtbildvortrag des Historikers Dr. Martin Bau-

mert

Fr. 19. April 19.00 Uhr Orangerie Mölbis, Straße des Friedens 34, 04571 Rötha-Espenhain
Aktuell stellt die Halde Trages mit 231 m über NN den höchsten Punkt im Landkreis Leipzig dar. Mit 332 ha Grundfläche ist sie heute ein beliebtes Ausflugsziel, von deren Aussichtsturm man bis ins Erzgebirge blicken kann. Zugleich gewährt sie uns einen interessanten Blick in die Bergbau- und Umweltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Aufgeschüttet unter den Nationalsozialisten, denen die Auswirkungen von Wind- und Wassererosion auf die Landwirtschaft gleichgültig waren, war sie in der DDR eine der ersten rekultivierten Bergbahalden und ein Musterbeispiel für Ost und West. Dr. Martin Baumert hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Rekultivierung dieses „Berges“ und den Forschungen dazu beschäftigt und stellt uns den geistigen „Vater“ dieser besonderen Landschaftsformation vor. Im Anschluss daran findet am Samstag, dem 27.04.2024 eine Exkursion statt.
Eintritt: 5,00 €

Blumenampel aus Makramee

Eine alte Handwerkstechnik wiederentdeckt mit Elke Freiberg

Sa. 20. April 13.00 17.00 Uhr Kuhstall e.V., Hauptstraße 19, 04463 Großpösna
Das Knüpfen von Blumenampeln erfreute sich schon vor 50 Jahren großer Beliebtheit. Nun ist diese ursprünglich aus dem Orient stammende Knüpftechnik wieder en vogue. In unserem Workshop stellen wir Ihnen zunächst das Material vor, das für Makramee genutzt werden kann. Im praktischen Teil üben Sie die unterschiedlichen Knoten, bevor es dann an das Knüpfen einer eigenen Blumenampel geht. Bitte bringen Sie einen möglichst bauchigen Übertopf mit (ca. 12-15 cm Durchmesser), damit Ihr Hänger auf diese Größe angepasst werden kann.
Teilnahmegebühr: 26,00 € inkl. Material für einen Hänger von ca. 70cm

Ohana – Gedichte im Garten Einweihung der „Pagode“ mit der Band „Groovy Mambas“

So. 21. April 15.00 Uhr Botanischer Garten Oberholz, Störmthaler Weg 2, 04463 Großpösna
Wir stellen eine Pagode vollgefüllt mit Gedichten im Garten auf! Ohana drückt im Japanischen den Respekt vor Pflanzen aus. Die Künstlerin Ruth Habermehl entwickelt aus dieser Tradition Kunstprojekte. Für unser literarisches Experiment haben sächsische Autorinnen und Autoren aller Generationen Gedichte zur Verfügung gestellt, die ihre ganz eigene Sicht auf Natur und Kultur veranschaulichen. Poesie im Automaten in Form einer Pagode spiegelt Leichtigkeit, Freude und Vergänglichkeit wider. Lassen Sie den spielerischen Zufall walten: Durch Einwurf einer Zwei-Euro-Münze können Sie eine Gedicht-Kapsel aus der Pagode kurbeln. Gedichte bringen uns in direkten Kontakt mit unseren geistigen Ressourcen, zurück zum Wesentlichen, zu dem, was die Seele beflügelt. Genießen Sie den Garten, lauschen Sie der Musik, tanzen Sie in den Frühling und wandeln Sie mit einem Gedicht durch die erwachende Natur! Herzliche Einladung!

„Zwischen Umweltdesaster und Naherholungsgebiet

Die Geschichte der Halde Trages“, Teil 2
Wanderexkursion mit Dr. Martin Baumert und Haldeneigentümer Roland Müller
Sa. 27. April Mölbis, 14.00 17.00 Uhr Mühlweg, Eingang Friedhof

Aus der Theorie in die Praxis: Nachdem am 19.04.2024 ausführlich von der Entstehung der Halde und ihrer Begrünung berichtet wurde, schauen wir heute diese Ergebnisse in ihren unterschiedlichen Stadien vor Ort an. Neben dem Historiker Dr. Martin Baumert ist auch der Eigentümer Ronald Müller mit dabei. Gemeinsam erklimmen wir den Weg hoch zum Plateau, um an verschiedenen Punkten der Geschichte der Aufschüttung und Rekultivierung nachzuspüren, aber auch um die aktuellen Herausforderungen

des Waldumbaus sowie der forstlichen Nutzung zu verstehen. Es entsteht ein neuer Blick auf das Leipziger Neuseenland, seine Entstehung und seine Zukunft. Laufweg rund 6 km, 100-150 m Auf- und Abstieg. Bitte bringen Sie festes Schuhwerk, der Witterung angepasste Kleidung und ggf. Getränke mit!
Teilnahmegebühr: 8,00 €

Der Mai ist gekommen... Musikalischer Frühlingsspaziergang durch das Oberholz

Mi. 01. Mai 10.15 Uhr ab Bahnhof Belgershain
Singen tut gut und verbunden mit einem Spaziergang an der frischen Luft, umso mehr. Gemeinsam wandern wir vom Bahnhof Belgershain aus auf dem „Pfad der Lieder“ durch das Oberholz und werden dabei vom Männerchor aus Belgershain begleitet. An jeder Station des Pfades erklingen wohlbekannte Volkslieder, die zum Mitsingen einladen. Eine Pause an der Schutzhütte am Butterweg gibt Gelegenheit zu einer kleinen Stärkung mit Getränken und für ein kurzes Konzert des Chores. Ziel ist der Botanische Garten Oberholz, wo der Frauenchor „Singelust“ aus Leipzig die Wanderer mit einem kleinen Konzert erfreut. Kaffee, Kuchen und eine herzhafteste Stärkung stehen bereit.

NEUIGKEITEN: Begegnung - KRABELLGRUPPE von 0-3 Jahren

Ab 15. April krabbelt es im KuHstall e.V. Wir möchten jungen Familien die Möglichkeit geben sich zu begegnen und auszutauschen. Ganz gemütlich und ganz kindgerecht in entspannter Atmosphäre. Die Mamas und Papas treffen auf andere Eltern, die vielleicht die gleichen Fragen haben oder eben ganz andere und so kann jeder Antworten und Anregungen finden. Und natürlich haben auch die Kleinsten ihren Spaß, mit abwechslungsreichem Spielzeug und dem ein oder anderen Bewegungslied werden die Krabblertiere richtig mobil.
Die Atmosphäre vor Ort lebt von denen, die dabei

sind. Das heißt wir freuen uns auf euch! Mit der Unterstützung von Luisa Ranis starten wir das Projekt „Krabbelgruppe“, sie ist Doula und Ergotherapeutin und freut sich riesig auf euch und eure Kinder.

Immer montags von 10:00-11:30 Uhr im AWO-Raum, Hauptstraße 19, 04463 Großpösna Zugang über Jugendclub, dort könnt ihr auch die Kinderwagen parken.

Bringt euch gern eine Decke und dicke Socken mit.

Kosten: 2 Euro pro Treffen pro Familie

Mehr Infos und Anmeldung unter: 034297-1401-0 oder info@kuhstall-ev.de



NEWSLETTER

Ab Ende April wird wieder der aktuelle Kuhstall Newsletter versendet. Wer über Veranstaltungen und Aktuelles auf dem Laufenden gehalten werden möchte, sende seine E-Mail-Adresse einfach an info@kuhstall-ev.de mit dem Vermerk „Newsletter“ oder nutzen Sie das Kontaktformular auf der Webseite.

SANITÄTS- UND LAZARETTMUSEUM SEIFERTSHAIN

Das Sanitäts- und Lazarettmuseum Seifertshain erwacht aus der Winterruhe und öffnet seine Tore für interessierte Besucher vom 03.03. bis 31.10 2024 jeden Sonntag von 13:00 -17:00 Uhr.

Das Museum thematisiert einen Teil der Militärgeschichte, dem in der Geschichtsschreibung nur allzu oft lediglich ein Nebensatz gewidmet ist: dem Leid der Verwundeten nach der Schlacht und deren oftmals nur sehr unzulänglich organisierte Rettung und Pflege.

Die angeschlossene Kabinettausstellung bietet einen Einblick in das Sanitätswesen des Zweiten Weltkrieges.

Sanitäts- und Lazarettmuseum Seifertshain, Pfarrgasse 2, 04463 Großpösna

www.sanitaetsmuseum1813.de

Erwachsene: 4 €, Studenten, Azubis, Schüler: 2 €, Kinder bis 6 Jahre frei

Das Soziokulturelle Zentrum KuHstall e.V. wünscht allen Lesern und Veranstaltungsbesuchern ein friedliches Osterfest und einen fleißigen Osterhasen, sowie entspannte Stunden im Rahmen unserer Veranstaltungen.

Kurse

Das vollständige Kursangebot finden Sie in unserem Kursflyer oder auf unserer Webseite.

In den folgenden Kursen gibt es zurzeit noch freie Plätze

Atemkurs nach Middendorf

im Freien, bei Regen im Spiegelsaal Bürger- und Vereinshaus Großpösna

Donnerstag: 9:00 – 10:00 Uhr

Kursgebühr: 22 € monatlich

Leitung: Iris Schöpa, Atemtherapeutin, AFA

Frischluff - Fitness

Angerwiesenweg. Unser Training im Freien ist zu jeder Jahreszeit garantiert.

Dienstag: 9:30 – 10:30 Uhr

Kursgebühr: 22 € monatlich

Leitung: Falk Weidel, zertifizierter Fitnesstrainer

Geselliges Tanzen

Spiegelsaal Bürger- und Vereinshaus Großpösna

Freitag: 10:00 – 11:30 Uhr

Kursgebühr: 22 € monatlich

Leitung: Joachim Drechsler

Locker vom Hocker

Gymnastikübungen für ältere Senioren mit sicherem Halt durch den Stuhl

Spiegelsaal Bürger- und Vereinshaus

Montag: 11:00 - 12:00 Uhr

Kursgebühr: 22 € monatlich

Leitung: Franka Fischer

Workout für Frauen

Spiegelsaal Bürger- und Vereinshaus Großpösna

Donnerstag: 20:00 - 21:00 Uhr

Sporthalle, Dreiskau-Muckern

Montag: 19:45 - 20:45 Uhr

Kursgebühr: 22 € monatlich

Leitung: Franka Fischer

Aroha

Spiegelsaal Bürger- und Vereinshaus Großpösna

Montag: 19:00 - 20:00 Uhr

Kursgebühr: 22 € monatlich

Leitung: Evelyn Hasnaoui

Bunter Kinderchor

AWO-Raum, Hauptstraße 19, 04463 Großpösna

Dienstag: 14:30 – 15:30 Uhr

Kursgebühr: 30 €/Vierteljahr, für alle Kinder ab 7 Jahre

Leitung: Annegret Häußler

Töpfern

AWO-Raum, Hauptstraße 19, 04463 Großpösna

Dienstag: 19:00 - 21:00 Uhr (Erwachsene)

10er Karte: Erwachsene 110 €

Leitung: Heinke Binder

Yoga für Kinder

Sporthalle Störmthal

Donnerstag: 15:00 - 16:00 Uhr 4 - 6 Jahre

16:00 - 17:00 Uhr 7 - 11 Jahre

Kursgebühr: 22 € monatlich

Leitung: Katrin Mertel

Yin Yoga

Gymnastikhalle Bürger- und Vereinshaus Großpösna

Montag: 20:15 – 21:15 Uhr

Kursgebühr: 22 € monatlich

Leitung: Jutta Pankau

Spiralmuskeltraining

Spiegelsaal Bürger- und Vereinshaus Großpösna

Donnerstag: 10:30 - 11:30 Uhr

Kursgebühr: 35 € monatlich

Leitung: Ines Schulz

Thai Chi Chuan

Spiegelsaal Bürger- und Vereinshaus Großpösna

Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr

Kursgebühr: 22 € monatlich

Leitung: Franka Fischer

Zumba

Sporthalle Belgershain

Freitag: 18:30-19:30 Uhr

Kursgebühr: 22 € monatlich

Leitung: Susan Beyhl

Volkshochschule Landkreis Leipzig
 Hauptgeschäftsstelle Borna
 04552 Borna, Jahnstraße 24a
 Telefon: 03433 7446330
 Telefax: 03433 74463350
 E-Mail: borna@vhs-inkl.de
 Web: www.vhs-inkl.de



Die Kursangebote Frühjahr 2024 – jetzt anmelden!

An rund 30 Kursorten im ganzen Landkreis, bietet die Volkshochschule Gelegenheit, die eigenen Talente zu entdecken oder weiter zu entfalten. Bereichern Sie Ihr Leben mit spannenden neuen Erfahrungen und persönlicher Weiterentwicklung. Entdecken Sie, was Ihnen Spaß macht und vielleicht sogar ein verborgenes Talent. Abonnieren Sie unseren Newsletter oder folgen Sie uns auf Social-Media, so bleiben sie stets auf dem Laufenden.

Kursangebot Großpösna und Online-Angebote

Kurstitel	Tag	Beginn	Zeit	Gebühr	Kurs-Nr.
Sprachen					
Deutsch A2 für ukrainische Lehrkräfte – Online	Mo	08.04.24	17:00-18:30	0,00€	24B044L402
Englisch Fortgeschrittenenkurs 11 – Online	Mi	27.03.24	18:30-20:00	140,10€	24G0463180
Italienisch für Anfänger - Online	Di	09.04.24	15:30-17:00	93,40€	24W0491D10
Spanisch Grundkurs A2 – Online	Do	11.04.24	17:30-19:00	140,00€	23M04M1D50
Spanisch Anfänger mit Vorkenntnissen – Online	Di	09.04.24	18:00-19:30	140,00€	24M04M1DA1

Digitale Welt | Beruf

Abiturbegleitung Mathematik 11 – Online	Mi	27.03.24	17:00-18:30	180,00€	24W072SBG3
Excel - Arbeiten mit Tabellen und Formeln – Online	Mi	10.04.24	18:00-21:15	90,00€	24W0510210
Excel Einführungskurs – Online	Do	11.04.24	18:30-20:00	80,00€	24W051C000
Word - Erstellung und Formatierung – Online	Di	09.04.24	18:00-21:15	90,00€	24W0510310
Word, Excel & PowerPoint für Büro/Studium Online	Mi	10.04.24	18:30-21:30	144,00€	24W0511020
Word Einführungskurs – Online	Mo	08.04.24	18:30-20:00	80,00€	24W051C010

Kursleiterinnen und Kursleiter gesucht

Die Volkshochschule Landkreis Leipzig sucht Kursleiter und Kursleiterinnen in allen Bereichen. Gerne realisieren wir mit Ihnen auch Ihre eigenen Kursideen. Unsere Angebote finden sowohl am Vormittag, Nachmittag und Abend in über 30 Unterrichtsorten im ganzen Landkreis Leipzig statt. Melden Sie sich bei uns! Wir schauen gemeinsam, wo und wann eine Tätigkeit möglich ist. Kontakt: kontakt@vhs-inkl.de; Telefon 03433 7446330.

Heilende Pflanzen vor unserer Haustür



Bereits eine alte, seit über 5.000 Jahren bekannte aber immer noch wichtige Arznei- und Gewürzpflanze ist der Thymian (*Thymus vulgaris*). Die Heimat des Thymians ist der Mittelmeerraum bis zum Kaukasus. Thymian gehört zur Familie der Lippenblütler. Er ist ein ausdauernder Halbstrauch, der von der Basis her verholzt. Ein regelmäßiger Rückschnitt im Frühjahr regt die Pflanze zur Bildung von neuen Trieben an. Die Laubblätter sind klein, dunkel bis blaugrün, einfach, ganzrandig, unbehaart bis behaart und oft an den Rändern umgebogen. Die Blütezeit erstreckt sich von Mai bis Oktober. Die Blütenfarbe der Blütenstände variiert von rosa bis violett. Nach der Bestäubung werden in den Nüsschen die kleinen runden Samen gebildet. 1 g enthält etwa 4.000 Samen. Thymian ist eine Sonnenpflanze. Er liebt einen hellen, trockenen, sandigen und nährstoffarmen Standort. Staunässe verträgt er gar nicht, so ist er an Wegrändern, trockenen Wiesenflächen oder Mauern zu finden. Die gesamte Pflanze duftet stark aromatisch und wie ihr Duft, so ist auch ihr Geschmack. Interessant sind ihre wertbestimmenden Inhaltsstoffe. Dies sind vor allem ätherisches Öl mit bis zu 50 % Thymol, Carvacrol, Borneol, Cymol und Pinen. Gerbstoffe und Flavonoide runden die Zusammensetzung ab. Als Droge wird die gesamte blühende Pflanze verwendet. Diese kann frisch oder getrocknet eingesetzt werden. Eingesetzt wird Thymian als schleim- und krampflösendes Mittel, er wirkt entzündungshemmend und antiseptisch. Weiterhin wirkt er geruchstötend und durchblutungsfördernd, hilft bei der Verdauung und ist hautreinigend. Thymian wird in Form von Tee oder Auszügen aus der Pflanze als Tropfen oder Saft genutzt. Thymian hat eine Monographie im Europäischen Arzneibuch. Er ist Bestandteil von Bronchipret. Daneben sind noch Efeu und Primel enthalten. Die ätherischen Öle werden auch genutzt bei Wickeln und Inhala-



tionen. Auch in der Küche fand der aromatisch duftende Thymian bald Liebhaber. Er ist ein Gewürz für fast alles, vorwiegend für fette Speisen, deren Geschmack verbessert wird und die dann bekömmlicher werden. Er verfeinert Kräuter- und Bitterliköre. Auch ist er ein Klassiker der mediterranen Küche. Doch Vorsicht ist bei zu hoher Anwendung geboten, wenn Leber- oder Schilddrüsenprobleme vorliegen. Dies gilt auch in der Schwangerschaft. Bei der Verwendung von Tee ist dies nicht zu befürchten. *Thymus* leitet sich von dem griechischen Wort *thymon*, Mut ab. Es gibt viele Überlieferungen, die mit dieser Eigenschaft in Verbindung gebracht werden. So sollen sich die Römischen Soldaten in Thymian gebadet haben, um sich zu stärken und Mut zu erhalten.

Freundeskreis Botanischer Garten Oberholz,
Störmthaler Weg 2, 04463 Großpösna, Tel.
034297- 41249, Mail: botanischer-garten-oberholz@gmx.de

Hannelore Pohl



Renatura: „Eine andere Welt ist pflanzbar.“

Dieser Spruch wurde zum Leitgedanken unserer Vision. Mit Zuversicht und Mut gründeten wir, zwei junge Frauen aus Großpösna, nach einer Gemeinderatssitzung noch am gleichen Abend eine kleine, aber feine Arbeitsgruppe in Großpösna – „ReNatura“. Wir wollen etwas verändern, auch wenn der Weg nach vorne in dieser Welt mit sozialen Ungerechtigkeiten, Extremismus, Pandemien, Umweltzerstörung, Artensterben und der Klimakrise ausweglos erscheint.

„ReNatura“ hat sich gefunden, um Flächen, Wege und Wiesen in Großpösna naturnah und zukunftsfähig zum Wachsen und Blühen zu bringen. Unterstützt von zwei Fachexperten wollen wir gemeinsam die Köpfe zusammenstecken und Lösungen finden. Mitglieder der Gemeindeverwaltung und der Bürgermeister Großpösnas unterstützen uns dabei. Wir sind aktiv geworden und möchten uns aus diesem Grund vorstellen. Engagiert einander unterstützen heißt das Motto, sei es durch Spenden, Impulse zur Veränderung des eigenen Gartens oder der Balkonbepflanzung, Aufklärung über naturnahe Vielfalt im Vorgarten oder reine Kraffeinsatz.

Schritt für Schritt wächst „ReNatura - Großpösna“ auf allen Ebenen, um Wissen weiterzugeben und für umweltrelevante Themen zu begeistern. Wir planen unsere ersten Projekte und werden regelmäßig darüber informieren - sowohl in der Rundschau, als auch auf unserer Homepage www.renatura-grosspoesna.jimdosite.com.

Herzlichst Eure Kristin Quaa

AktivSport SAXONIA: Vom Fitnesstraining bis zur Seenwanderung

Eine Grundlage für die Erhaltung von körperlicher und geistiger Gesundheit sind regelmäßige Bewegung und soziale Kontakte. Seit nunmehr 25 Jahren fühlt sich AktivSport SAXONIA diesem Leitprinzip verpflichtet. Das breit gefächerte Kursangebot des Gesundheits- und Sportvereins reicht von Rehabilitationssport über Karate bis hin zum Vorschulsport und richtet sich an Menschen jeden Alters.

Entstehung und Geschichte: Im Jahr 1999 wurde der Verein Kushanku Dojo e.V. mit lediglich 50 Mitgliedern und dem Sportangebot Karate gegründet. Innerhalb von nur vier Jahren wuchs die Mitgliederzahl um das Siebenfache, hauptsächlich aufgrund der Erweiterung des Sportangebots um Disziplinen wie Fechten und Kindersport. Im Jahr 2013 wandelte sich der Verein zum Gesundheits- und Sportverein AktivSport SAXONIA. Sportliche Vielfalt: Aktuell bietet AktivSport SAXONIA über zehn verschiedene Kurse an sieben Standorten an. Zu den Angeboten gehören Kyokushin-Karate, Rehabilitationssport, Freistilringen, Fitnesstrainings, Leichtathletik und Athletiktraining für Kinder, Vorschulsport, ein Leistungssportkurs für Kinder und Jugendliche, Bogenschießen, Kraftsport, kostenlose ÄLEN-Aktiv-Kurse, die durch das GKV-Bündnis für Gesundheit gefördert werden und ältere Menschen im Alltag stärken sollen und ein Online-Entspannungskurs für Unternehmen und ihre Mitarbeiter. Ergänzt wird das Angebot durch Erste-Hilfe-Kurse für Führerscheinbewerber, ein medizinisches Testzentrum und den Verleih von Festanhängern für Veranstaltungen.



Trainer und Mitarbeiter: Mit seinen etwa fünfzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zwei Auszubildenden ist die AktivSport SAXONIA Group nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Ausbildungsbetrieb. Neben Ausbildungsplätzen zum Sportfachmann/-frau sowie zum Fitnesskaumann/-frau, bietet AktivSport SAXONIA als Praxispartner der Berufsakademie Sachsen (staatliche Studienakademie Riesa) und der deutschen Sportakademie auch duale Studiengänge in den Bereichen Event- und Sportmanagement an.

Gemeinschaft und Aktionen: Gemeinsame Feste sind Tradition, darunter ein Osterfeuer am Gründonnerstag, ein Weihnachtsmarkt im Winter und eine Sommer-Schnitzeljagd. Das diesjährige Highlight wird eine Festgala zum 25-jährigen Vereinsjubiläum sein. Außerdem laden regelmäßige Seenwanderungen, Nordic-Walking-Treffs und Boule-Partys zu sportlichem Beisammensein ein. Hierbei steht nicht nur die Bewegung, sondern auch das Miteinander im Mittelpunkt.

Ausrichtung und Ziele: AktivSport SAXONIA möchte seine Position im Bereich der Kampfkünste weiter ausbauen. Als Ausrichter der Kyokushin-Karate-Weltmeisterschaft 2025 in Leipzig setzt der Verein ein besonderes Zeichen. Die Planung dieser spektakulären Sportveranstaltung vor etwa 4000 Zuschauern ist bereits in vollem Gange. Am 10. Mai 2025 werden in Leipzig über 1000 Karatekämpferinnen und Karatekämpfer aus über 40 Ländern an den Start gehen. AktivSport SAXONIA freut sich darauf, die Weltelite im Kyokushin-Karate willkommen zu heißen. Parallel dazu liegt der Fokus auf dem Ausbau der

Ringermannschaft. Für die nahe Zukunft ist der Aufbau einer Leistungssportabteilung sowie die Bildung einer Wettkampfgemeinschaft mit Tauchastellen geplant, um eine Jugendligamannschaft aufzustellen. Das notwendige Potenzial dafür bringen die Freistil-Ringerinnen und -Ringer mit.

Anja Wickertsheim
AktivSport SAXONIA

LEGO TechnikWelt am 25./26. Mai im Bürgerhaus

Ein Wochenende von LEGO Technikfans für LEGO Technikfans und alle, die sich dafür interessieren. Die gesamte 1. Etage wird ein Treffpunkt zum Austausch, Fachsimpeln, Spaß haben.

Tolle Modelle, Parcours fahren und Aufgaben meistern mit dem eigenen LEGO RC Fahrzeug, Einblicke in die richtige Verwendung von LEGO Motoren, Mindstorms, tausende LEGO Steine und Technikelemente zum Selbstbauen und vieles mehr. Organisiert wird das Wochenende rund um LEGO Technic vom gemeinnützigen Modellbauverein LBRICK. Auch Nicht-Mitglieder können ihre selbstentworfenen LEGO Technikmodelle als Aussteller präsentieren (Anmeldung notwendig). Wer dazu Lust hat, findet unter technik.lbrick.de mehr Informationen.



Besucher sind während der Publikumszeiten herzlich willkommen: Sa 12-20 Uhr, So 10-16 Uhr. Eintritt 3,-/5,- €, unter 7 Jahren frei.

Marienbaum-Setzen in Großpösna

Die Frühlingssonne zieht die Leute, in den Garten, bei Bratwurst, Bier, Musik kann alle Arbeit warten. Des Lebens Freude steigt, wenn die Schalmeien spielen, Marienbaum uns zeigt, wie jung wir uns heut' fühlen.

Am 30. April laden wir wieder alle Bürgerinnen und Bürger zum traditionellen Aufstellen des Marienbaumes ein. Besuchen Sie uns gern im Rittergut. Es warten wieder Musik, Speisen und Getränke auf alle interessierten kleinen und großen Gäste. Wir werden bei hoffentlich schönem Wetter unseren Biergarten für Sie aufbauen. Beginn der Veranstaltung, zu der auch wieder die „Schalmeienkapelle Großpösna“ auftreten wird, ist 16 Uhr.

Gern können sich auch Aufbauhelferinnen und Aufbauhelfer unter 0171 2062473 melden. Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit Ihnen.

Der Unternehmerstammtisch Großpösna
René Teich



Maibaumsetzen in Güldengossa

Traditionell findet am Dienstag, dem 30. April 2024 unser Maibaumsetzen auf der Festwiese in Güldengossa statt. Diesmal wieder mit einem kulturellen Highlight am Abend mit dem Ensemble FKK– Freie Kabarett Kultur Leipzig GbR vom Leipziger Central Kabarett. Kartenvorverkauf ab sofort je 12,00 € und an der Abendkasse 15,00 €. Bestellung unter: www.vereine-gueldengossa.de bzw. Direktverkauf bei Fam. C. Hofmann, Dorfgasse 2 oder Fam. Wollmerstedt, Dorfgasse 5 a sowie im Sportlerheim Störmthal.

Unser Programm:

- Beginn ist 15:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen durch den Förderverein Kirche im Dorf Güldengossa e.V., Kuchenspenden sind erwünscht.
- Hüpfburg, Pferdereien, Feuerwehrmobil, Sport und Spiel mit Tina
- Rundfahrten mit Lanz Bulldog
- Knüppelbrot backen
- Auftritt vom Männerchor Haus Güldengossa
- 19:00 Uhr Maibaum aufstellen durch die Feuerwehr
- 20:00 Uhr Lampion- und Fackelumzug, entzünden des Maifeuers
- 21:00 Uhr Kabarett mit FKK-Freie Kabarett Kultur GbR vom Leipziger Centralkabarett
- anschließend Tanz in den Mai im beheizten Festzelt mit DJ Roland Kohler

Für das leibliche Wohl wird durch verschiedene Angebote gesorgt. Die Durchführung des Maibaumsetzen erfordert nicht nur eine umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit aller Beteiligten, sondern auch finanzielle Aufwendungen, die durch Fördermittel nicht abgedeckt werden können. Für Sach- und Geldspenden sind alle Organisatoren dankbar. Der Heimatverein Störmthal- Güldengossa bat den Verein Dorfleben Güldengossa e.V. zukünftig die finanzielle Abwicklung des Maibaumsetzen zu übernehmen. Deshalb Geldspenden bitte auf das Konto des Dorfleben Güldengossa e.V. bei der Sparkasse Muldentale IBAN DE65 8605

0200 1041 0440 50, BIC SOLADES1GRM mit dem Kennwort „Maibaumsetzen“. Die Spender erhalten eine Spendenquittung.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Frau Boese, die sich jahrzehntelang um die finanziellen und organisatorischen Aufgaben im Heimatverein für unser Maibaumsetzen engagiert hat. Freiwillige Helfer sind am 29. April ab 16:00 Uhr zur Vorbereitung auf der Festwiese willkommen. Wir können keine Holzabfälle für das Lagerfeuer entgegennehmen. Ansprechpartner vor Ort Philip Wollmerstedt und Familie Hofmann.

Dorfleben Güldengossa e.V.
Heimatverein Störmthal-Güldengossa e.V.
Förderverein Kirche im Dorf Güldengossa e.V.

Was haben das Pösnaer Oktoberfest und das Bürgerbudget geme insam?

Liebe Großpösnaer und Großpösnaerinnen, im vergangenen Jahr fand zum ersten Mal das Pösnaer Oktoberfest statt. Und das nicht nur aus einer Feierlust heraus. Es war ein tolles Benefiz-Event zu Gunsten unserer neuen Weihnachtspyramide. Das Resultat – Event und Pyramide – konnte sich sehen lassen.

Die Organisatoren des Pösnaer Oktoberfestes, allesamt Großpösnaer Vereine, sind nun am Überlegen, welch guten Zweck sie in diesem Jahr finanziell unterstützen könnten. Hier kommt das Bürgerbudget 2024, das der Gemeinderat in seiner Januar-Sitzung beschlossen hat, ins Spiel. In der März-rundschau wurden sie über das Anliegen des Bürgerbudgets ausführlicher informiert. <https://grosspoesna.com/grosspoesna/buergerservice/buergerbeteiligung/buergerbudget/startartikel-buergerbudget.html>

Kurz zusammengefasst: Für jeden Ortsteil steht ein Budget in Höhe vom 3 000 Euro für die Umsetzung gemeinnütziger Projekte zur Verfügung. Im besten Fall kristallisiert sich pro Ortsteil ein Projekt heraus – fünf Ortsteile = fünf Projekte.

Für die Realisierung weiterer gemeinnütziger Projekte möchten wir den Erlös aus dem Pösnaer Oktoberfest einsetzen.

Wir denken, dass unsere Großpösnaer Bürgerinnen und Bürger (bereits ab dem 14. Lebensjahr) und unsere zahlreichen Vereine viele gute Vorschläge einreichen und die Umsetzung der gemeinnützigen Projekte die Demokratie im Ort und den Zusammenhalt untereinander stärkt.

An dieser Stelle sei bereits der Termin des **Pösnaer Oktoberfestes** genannt:

Samstag, der 05.10.2024 im Festzelt auf der Rittergutswiese Großpösa. Kartenreservierungen können Sie bereits an annegret.schrader@grosspoesna.de senden. Der Kartenpreis liegt bei 20,00 €/Person (incl. Verzehrgutschein für die Genuß-Theke).

Ihre AG „Oktoberfest“ (PFV e.V., FSV Großpösa 1990 e.V., Schalmeienkapelle Großpösa Weiß-Grün 1950 e.V., Elektromeister René Teich, KuHstall e.V., 9-Gemeindeverwaltung Großpösa)

Heimatverein Störmthal – Güldengossa

Anfang des Jahres hat Renate Boese die Aufgabe der Kassenwärterin abgegeben. Jahrzehntlang hat sie die Finanzen unseres Vereins gewissenhaft verwaltet, dafür ein herzliches Dankeschön. Nun müssen wir uns neu orientieren. Das betrifft auch das Maibaumsetzen in Güldengossa. Das Maibaumsetzen hat nach Aussage von Herrn Röthel in Güldengossa eine lange Tradition. Mitte der 30er-Jahre haben die Handwerker von Güldengossa dies in Leben gerufen. Nach dem 2. Weltkrieg hat der VdgB (Verein der gegenseitige Bauernhilfe) ihn in Form der LPG weitergeführt. Nach der Wende übernahm der Heimatverein die Weiterführung des Maibaumsetzens. Der Heimatverein war bei seiner Gründung am 13. Februar 1991 der erste Heimatverein im Landkreis Leipziger Land. Verdienstvolle Güldengossaer wie Herr Röthel, Werner Brusberg, Wolfgang Müller, Hildegard Rinkefeil sind nicht mehr unter uns oder sind wie Thomas Hans, Angelika und Richard Kiehn zurückgetreten. Nicht zu vergessen sind die Aktivitäten der Kame-raden der Feuerwehr Güldengossa. Unsere nächste Versammlung am 10. April 2024 um 15 Uhr im Café im Pfarrhaus steht im Zeichen der Wahl am 9. Juni. Von 17 bis 18:30 Uhr haben Einwohner von Störmthal und Güldengossa, die für die beiden Ortschaftsräte und den Gemeindevorstand neu kandidieren sich vorzustellen.

Dietmar Mühlberg
Vorstand

LFV-Oberholz beim „Neuseenlandtag“

Der LFV-Oberholz hat sich im Rahmen der „Neuseenlandtage“ am 17. Februar 2024 im Pösna Park präsentiert. Wir mieteten das ehemalige Ladenlokal neben der Apotheke und statteten diesen mit einem Laufparcours,



einer Inlinerstrecke, einer Fitneßbecke und einer Ballwurfanlage aus. Auch beim Kinderschminken durch Sara Lehmann herrschte reger Andrang. Der Tresen war von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr von Mitgliedern des LFV besetzt, die zu jeder Zeit den Besuchern Rede und Antwort stehen konnten. Wir wollten keine Mitgliederwerbung veranstalten, sondern einen Laufverein aus dem Ort Großpösna vorstellen, mit seinen verschiedenen Abteilungen und unseren Wettkämpfen, die im laufenden Jahr stattfinden.

Während der Haupteinkaufszeit kamen viele Familien mit ihren Kindern zu uns und waren sehr erfreut, dass sie für einige Zeit kostenlos spielen und toben konnten. Stark frequentiert waren die Inliner, die man kostenlos zur Verfügung gestellt bekam. Auch einige Erwachsene nutzten dieses Angebot. Alle wurden gut beraten von unserem Jugendwart Janine Bauer, die jedem hilfreich zur Seite stand. Auch unser Trainer Benjamin Drabon tat sein Übriges. Er war mit seiner ganzen Familie vor Ort, fuhr mit seinen Inlinern durch den Pösna-Park und machte auf uns aufmerksam.



Allen Mitgliedern des Vereins, die diesen Tag gestaltet haben, und auch den Besuchern hat dieses Event gut gefallen.

Roswitha Schuderer

TTC Großpösna 1968 e.V.



Punktwertungs-Turnier des STTV in Döbeln

Die 19 besten Jugendlichen der Altersklasse 13 aus Sachsen trafen sich zum Punktwertungs-Turnier des STTV in Döbeln. Mit dabei der noch elfjährige Levi Gebhardt, welcher sich in der Vorrundengruppe mit 4:2 Punkten Platz 3 und in seiner Endrundengruppe mit 3:2 Punkten den 4. Platz erkämpfte. Das bedeutete Platz 10 im Turnier. Eine sehr gute Leistung des noch jungen Nachwuchs-Talentes von unserem TTC.

Bei der weiblichen Jugend 19 verpasste Paula Boye mit 3:1 Punkten mit Platz 3 (punktgleich mit Platz 1) ganz knapp den Einzug in die Finalrunde. In der Platzierungsrunde spielte sie wieder stark auf und wurde Zweite mit 4:1 Punkten, das war insgesamt Platz 8 im Turnier. Bei den Punktspielen in der Platzierungsrunde Kreisliga Jugend 15 des Landkreises erkämpfte sich unser Schülerteam zwei hohe Erfolge gegen TTV Grimma / 10:0 und SV Otterwisch mit 9:1 und verschaffte sich eine gute Ausgangsposition für die restlichen Punktspiele.

Qualifikationsturnier Landeseinzelmeisterschaften Sachsen

In Geithain trafen sich 10 Herren des Landkreises zum Qualifikations-Turnier für die Sachsen Landeseinzelmeisterschaft der LK C. Hier war es Ronny Kolloch der in der Endrunde mit 4:1 Punkten die Qualifikation dafür schaffte.

Herzlichen Glückwunsch unseren TTC Sportlern!



Punktwertungs-Turnier des STTV in Döbeln

Kontakt:

e-mail: ttc-grosspoesna@gmx.net

Homepage: www.ttc-grosspoesna.de/

Instagram:

https://instagram.com/ttc_grosspoesna1968

Werde ein Junger Naturwächter im Partheland!



Hast du Lust, Abenteuer in der Natur zu erleben, neue Freunde zu finden und dabei zu lernen, wie wir unsere Umwelt schützen können? Dann haben wir genau das Richtige für dich! Wir laden dich herzlich ein, Teil unserer Gruppe der „Jungen Naturwächter Partheland“ zu werden.

Wir sind eine Gruppe naturbegeisterter Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren, die es liebt, die Geheimnisse der Natur zu entdecken. Einmal im Monat, immer an einem Samstag von 10 Uhr bis 14 Uhr, treffen wir uns, um gemeinsam spannende Abenteuer zu erleben.

Bei unseren Treffen gibt es immer etwas Neues zu entdecken! Wir besprechen verschiedene Themen rund um die Natur, erkunden die Wälder, Wiesen und Gewässer unserer schönen Region und lernen, wie wir aktiv zum Umweltschutz beitragen können. Ob wir ein Insektenhotel bauen, Vögel beobachten oder die Geheimnisse des Waldes erforschen – bei uns wird es nie langweilig!

Als Junger Naturwächter hast du die Chance, die Natur mit Gleichgesinnten zu erkunden und dabei viel Spaß zu haben. Du wirst viel Neues lernen, zum Beispiel wie Pflanzen und Tiere leben und wie wichtig sie für unser Ökosystem sind. Außerdem ermutigen wir dich, dein Interesse für die Natur und Umwelt auszuleben und wer weiß, vielleicht willst du ja sogar irgendwann in einem umweltbezogenen Beruf arbeiten!

Für dieses Jahr haben wir schon einige spannende Aktionen geplant. Ohne zu viel zu verraten, können wir schon mal sagen: Es wird abenteuerlich, lehrreich und vor allem unvergesslich! Du kannst dich auf tolle Exkursionen, kreative Projekte und viel Spaß in der Gruppe freuen.

Hast du Lust bekommen, ein Junger Naturwächter zu werden? Dann zögere nicht und melde dich bei unserem Steffen von der Umweltbildung an. Komm einfach zu unserem nächsten Treffen und lerne uns kennen. Wir freuen uns auf jedes neue Gesicht, das unsere Gruppe bereichert und mit uns zusammen die Liebe zur Natur teilt.

Steffen Tucholski
Umweltbildung
Tel. 0341 – 5500949-4
Mobil 0175 3375920
E-Mail [umweltbildung\[at\]zv-parthenaue.de](mailto:umweltbildung[at]zv-parthenaue.de)
Naturschutzstation Partheland in Trägerschaft
des Zweckverbandes Parthenaue

Der Verein „Kirche im Dorf – Güldengossa e.V.“ lädt Sie herzlich ein zu einem Vortrags- und Gesprächsabend mit Pfarrer i.R. Dr. Ulrich Seidel (Markkleeberg) zum Thema:
„Klimaschutz, aber nicht ohne Tiere!“

Wann? Sonnabend, 4. Mai 2024, 19 Uhr
Wo? in der Kirche in Güldengossa
Pfarrer i.R. Dr. Ulrich Seidel (Markkleeberg)
schreibt dazu:

„Die Klimakrise läuft für alle spürbar. Einer der großen Verursacher ist die industrielle Tierhaltung, die weithin unsichtbar am Rande menschlicher Siedlungen geschieht. Ein neues Handeln ist gefragt, aber auch eine neue Wahrnehmung, denn eine anthropozentrische Sicht auf Welt, Tiere und Natur, die allein den Menschen im Mittelpunkt sieht, muss endlich überwunden werden. Hier ist auch das Christentum herausgefordert.“ Wir würden uns freuen, viele Interessierte an diesem Abend begrüßen zu dürfen und miteinander ins Gespräch zu kommen! Für Getränke sorgt der Verein.

Der Eintritt ist kostenlos, wir bitten aber um eine Spende für die weitere Sanierung der Kirche.

Maria Schneider
Kirche im Dorf – Güldengossa e. V.

Am 5. Mai: Frühlingskonzert mit dem Chor Großpösna



Vögel zwitschern und erste Blumen verschönern Großpösna. „Komm, holder Lenz“ heißt es in diesem Jahr beim Frühlingskonzert des Chors Großpösna e.V. Und dieses erklingt am Sonntag, 5. Mai im Spiegelsaal des Bürger- und Vereinshauses Großpösna. Dazu laden die Sängerinnen und Sänger des Chores, unser Chorleiter Helmut Schmidt und unsere Gastmusiker Sie herzlich ein. Ab 15.00 Uhr können Sie frühlingshaften Weisen und beliebten Liedern lauschen. Der Chor entführt Sie aber auch sängerisch auf Reisen in die weite Ferne. Bewundern Sie die blühenden Bäume im Prater, lassen Sie sich am Strand von Ipanema die Sonne ins Gesicht scheinen oder sehen Sie zu wie selbige in Capri rotglühend untergeht. Mitsingen und Schunkeln sind ausdrücklich erwünscht.

Karten zum Vorverkaufspreis von 7,50 EURO sind ab sofort beim KuhStall e. V. (Telefon: 034297/14010) und in der Gemeindebibliothek (Telefon: 034297/186891) erhältlich, Restkarten



Frühlingskonzert

„Komm, holder Lenz“

05. Mai 2024 15.00 Uhr im Spielgelsaal des
Bürger- und Vereinshauses Großpösna
Kartenvorverkauf ab sofort

zu 8,00 EURO an der Konzertkasse. Für Kinder bis
12 Jahre ist der Eintritt frei.

Herzlichst, Birgit Remde-Gerlach
Infos auch unter: www.chor-grosspoesna.de

und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter
037320/8017-14, per E-Mail:
info@gruene-schule-grenzenlos.de oder
im Web www.gruene-schule-grenzenlos.de

In's Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“. Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendeinrichtung nicht mehr statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß. Disco, Show- und Spieleabende, gemeinsame Lagerfeuer, Nachtwanderungen ebenso wie Volleyball und Tischtennis lassen keine Langeweile aufkommen. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen erzgebirgischen Souvenirs. Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder

Aufgepasst! 2. Kinderflohmarkt im Pösna Park



Aufgrund der hohen Nachfrage und positiven Rückmeldungen im Rahmen unseres 1. Kinderflohmarktes 2023, werden wir auch in diesem Jahr wieder einen Kinderflohmarkt organisieren. Dieser findet am 04.05.2024 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr statt. Wir freuen uns wieder auf dieses großartige Ereignis und zahlreiche Teilnehmer! Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung sind ab dem 15.04.2024 auf unserer Website: www.poesnapark.de verfügbar. Folge uns auch auf unseren Social-Media-Kanälen (Instagram/Facebook), um immer auf dem neuesten Stand zu sein.

Paul Hempel
Centermanagement Pösna Park

Kirchgemeinde Pösaue

Gottesdienste

31.03. Ostersonntag
 06:00 Uhr Osternacht in Seiferthain
 10:30 Uhr Großpösna mit Abendmahl

01.04. Ostermontag
 10:30 Uhr Fuchshain, Familienkirche

07.04., 09:00 Uhr, Seifertshain
 14.04. 10.30 Uhr, Großpösna mit Abendmahl

21.04. 10.30 Uhr, Kleinpösna mit Vorstellung der Konfirmanden

28.04. 10.30 Uhr, Fuchshain

Konzert GIORA FEIDMAN

Freitag, 19.04., 19 Uhr, Martinskirche Fuchshain
 „Revolution of Love“
 Giora Feidman (Klarinette) und Vytis Šakūras (Piano) sind fest davon überzeugt, dass Musik eine mächtige Kraft ist, die Menschen vereint und einen Wandel bewirken kann - eine wahrhaftige Revolution der Liebe durch Musik.
 Kartenvorverkauf: Blumenhof Streller in Fuchshain und online.

Osterbrunnen und Osterkirche Großpösna

Das Tagesprogramm
 Geöffnet von 10 bis 18 Uhr. Eintritt frei. Sechs besondere Bänke mit Scherenschnitten laden ein zum Singen, Danken, Bitten, Lesen, Schreiben oder Reden. Eine Sandschale mit Kerzen lädt ein, ein Licht anzuzünden für sich oder für einen geliebten Menschen oder für den Frieden. Ein Rätselblatt hilft beim Raten und Suchen.

Das Feierabendprogramm
 Täglich 17:30 Uhr treffen Sie Ansprechpartner der Kirchgemeinde und oft gibt es ein besonderes Angebot, das 18:00 Uhr mit Gebet und Segen beim



Abendläuten endet. Verschiedene Führer zeigen die Kirche mit unterschiedlichen Schwerpunkten: Führung mit Glockenturm, Orgel oder Patronatsloge oder Führung mit Rätsel. Beim Musikalischen Abendsegen erklingen viele verschiedene Instrumente.

Di. 02.04. Stücke für Konzertgitarre
 Christian Freyer, Meerane

Mi. 03.04. Gesang und Flöte, Anna Seiler und Dörte Lüttke

Do. 04.04 Kirchenführung mit Orgel, Tim Voigt und Carl Ludwig Rummel

Fr. 05.04. Harmonikafreunde Großpösna, Akkordeongruppe mit Roland Reißig

Sa. 06.04. Kirchenführung mit Glockenturm, Benjamin Drabon

So. 07.04. Klanggeschichte, Friedhelm Bretschneider, Mitmachkonzert mit exotischen Instrumenten

Mo. 08.04. Orgelführung, Orgelbauer Bernd Remler: Wie die Orgel gebaut ist und funktioniert

Di. 09.04. Veehharfengruppe Leipzig mit Ingrid Haufe

Mi. 10.04. Kirchenführung mit Glockenturm
Steffen Matthes

Do. 11.04. Flötenkreis Großpösna mit Irene
Tobies, Dresden

Fr. 12.04. Kirchenführung mit Glockenturm
Beate und Hans-Heinrich Zetzsche

Sa. 13.04. 17 Uhr Singen am Osterbrunnen mit
Posaunen und Katrin Kamlot

So. 14. 04. Dorffiedler Güldengossa mit Grit
Zurbrügg

Singen am Osterbrunnen am 13. April

Gemeinsam mit dem Kuhstall e. V. lädt der Posaunenchor Großpösna wieder an den Osterbrunnen ein. Jung und alt singen gemeinsam bekannte Oster- und Frühlingslieder. Sologesang von Katrin Kamlot ergänzt das Programm.

Das Singen beginnt am Sonnabend, 13. 4., 17 Uhr und endet während des Geläuts mit dem Abendsegen in der Kirche.

Abschluss Osterbrunnen und Osterkirche am 14. April

Mit einem bunten Programm der „Dorffiedler



„Güldengossa“ unter Leitung von Grit Zurbrügg klingt die Osterkirche aus, bevor der Brunnen wieder ein normaler Brunnen mit fließendem Wasser wird. 17.30 Uhr spielen die Musiker ihre Tänze, Stücke und Lieder bei Regen oder Kälte in der Kirche, bei schönem Wetter vor dem Kirchgemeindehaus.

Dietmar Koenitz
Kirchgemeinde Pösau



www.
Raumzauber-
Sinnwelt.de

Floristik | Geschenke | Lifestyle

Eine Rose für die Ewigkeit

Echte, gefriergetrocknete Rosen
liebervoll von Hand dekoriert
in zeitlos edler Keramik.

Raumzauber-Sinnwelt - die Floristikfachgeschäfte * www.raumzauber-sinnwelt.de * www.floristikservice-leipzig.de *   
Naunhof * Ladestraße 5 * Fon: 03 42 93 / 48 42 84 * Leipzig / Engelsdorf * Hugo-Aurig-Straße 7 * Fon: 03 41 / 30 81 00 89



ACHTUNG!
WIR HABEN AUCH NOCH FREIE
AUSBILDUNGSPLÄTZE IN LAGER & PRODUKTION!

KÄSE LEHMANN

WIR SUCHEN SIE!

Produktionsmitarbeiter/-in Markkleeberg

Ihre Arbeitsinhalte:

- Herstellung von Käsesalaten und Käseaufschnitten, insbesondere Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung im Produktionsbereich
- Verpacken und Kartonieren der Fertigprodukte
- Führen und Bedienen von Maschinen, insbesondere Inbetriebnahme und Funktionskontrolle, Anfahren, Beschicken, Umrüsten und Abfahren der Produktionsmaschinen
- Reinigung der Anlagenteile, Arbeitsmittel und der Arbeitsstätte
- Einhaltung der Arbeits- und Verfahrensanweisungen sowie Prozess- und Personalhygiene

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Ausbildung, gern arbeiten wir Quereinsteiger ein, idealerweise haben Sie bereits praktische Erfahrungen in der Lebensmittelproduktion
- selbständige, zuverlässige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- technisches Verständnis
- Belastbarkeit und Flexibilität sowie Verantwortungsbewusstsein

Das erwartet Sie:

- Ein persönlich geführtes Familienunternehmen
- Vollzeitbeschäftigung und unbefristeter Arbeitsvertrag in erfolgreichem, zertifiziertem Familienunternehmen
- vielfältiges Aufgabengebiet
- bei Interesse und Eignung Weiterqualifizierung möglich, z.B. Maschinenführer oder Schichtleiter
- offenes und kooperatives Betriebsklima mit flachen Hierarchien
- Planungssicherheit durch festes 2-Schichtsystem (Montag-Freitag)
- Gesundheitsprävention



UNTERNEHMEN: Wir sind ein Familienbetrieb, der nun schon in der vierten Generation Käse und Käseprodukte produziert und verkauft. Als regionales Unternehmen mit ca. 60 Mitarbeitern engagieren wir uns im Sozialen Bereich und stehen hinter dem Thema Umweltschutz.

Mehr über uns: www.kaese-lehmann.com

KONTAKT: Lehmanns Produktions GmbH, Am Wachauer Wäldchen 20, 04416 Markkleeberg, Sabine Mitschker, mitschker@kaese-lehmann.com

Beste Unterhaltung mit **hARTH**
Livemusik · Diskothek · Moderation



Telefon 0173 7762702
info@harthonline.de · www.harthonline.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

039 44/3 61 60

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm



NATURHEILPRAXIS FÜR HOMÖOPATHIE

DR. RER. NAT.

MARTINA HANNER

*Ich wünsche allen eine
fröhliche Osterzeit und
einen gesunden Start in
den Frühling!*



Teichmannstraße 15 | 04288 Leipzig | Tel.: 034297 989746 | www.hp-hanner.de

Dächer | Klempner- und Zimmererarbeiten

Innungsbetrieb



Dachdeckermeister **Hoffmann** GmbH

Alte Straße 8 | 04229 Leipzig

Mobil 0177 | 4011480

Tel. 0341 | 4011480

Fax 0341 | 4011832

dach.hoffmann.leipzig@online.de

ENTSPANNT STEUERN SPAREN STEUERERKLÄRUNG?

Wir machen das.

Für Sie vor Ort mit Beratungsstellen in:
Florian-Geyer-Str. 33, 04463 Grosspösna
Bornaische Str. 210, Agra, 04279 Leipzig

Tel. 0342 97 98 98 91

Tel. 0176 568 909 70

era-consulting@gmx.de

■ Lohnsteuer-
Beratungsverbund e.V.
- Lohnsteuerverein -

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.steuerverbund.de

WERDEN SIE TEIL DER PÖSNA PARK FAMILIE

Ihr Floristik- geschäft? Unsere Fläche!

Sie sind auf der Suche nach einer neuen Verkaufsfläche für Ihr Floristikgeschäft? Dann haben wir genau das Richtige!

Unser Florist schließt sein Geschäft altersbedingt und nun ist es Zeit den Pösna Park wieder zum blühen zu bringen.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

PÖSNA PARK
NEUSEENLANDCENTER

☎ 034293/5010
Friedhofsweg 1a
04683 Naunhof

☎ 034297/40399
Auguste-Schulze-Straße 2a
04288 Leipzig

BESTATTUNGSHAUS
hänsel

...vertrauensvolle Beratung im Trauerfall seit 1991.

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht

www.bestattungshaushaensel.de | Inhaber Thomas Hänssel e. K.



Ihre Maler aus Großpöna

Hanewald GmbH
Handwerksbetrieb seit 1981

- Ausführung sämtlicher Maler- und Tapezierarbeiten
- Fußbodenarbeiten Textil, PVC, Design, Parkett und Laminat
- Fassadenbeschichtungen und Wärmedämmung
- Trockenbau- und Fliesenarbeiten

Tel.: 034297.48154
Mobil: 0177-2163215
Fax: 034297.47556

Internet: www.hanewald-gmbh.de
E-mail: hanewald-gmbh@gmx.de
Geschäftsführer: Falk Hanewald

17. MAI 2024

PROFI-INFOTAG LATE-SHOPPING 10-20 UHR

Erleben Sie unsere neue Stihl-Welt hautnah, entdecken Sie Neuheiten von Stihl, RTK-Robotertraktoren und informieren Sie sich über unsere Verkaufs- und Mietangebote. Am warmen Feuer blicken wir gemeinsam Richtung Sommer und vertreiben Winter, Hunger und Durst. Ob Gartenfreund, Gartenprofi, ob Groß ob Klein, Sie sind herzlich eingeladen zu einem Profi-Infotag und Shopping-Abend.

Ihr Keyselt-Team



Dechwitzer Straße 6 | 04463 Großpösna | Telefon: +49 (0)34297-4 26 73
WhatsApp: +49 (0)152-55 12 83 90 | info@keyselt-motorgeraete.de

Kress 

STIHL®


**SEGWAY
NAVIMOW**

www.keyselt-motorgeraete.de





 **FAHRRÄDER & Zubehör**
 **MEISTERWERKSTATT**
 **BEKLEIDUNG, SCHUHE & HELME**
 **RADVERLEIH**
 **HOL- & BRINGEDIENST**

Grupetto | Markkleeberg

Rathausstraße 39
 04416 Markkleeberg
 Tel.: 0341 / 35 04 84 68
 Fax.: 0341 / 35 04 84 69
 E-mail: markkleeberg@grupetto.de




**kostenloser*
Hol- und
Bringediens**
* für Großpösna & Markkleeberg

www.grupetto.de

Öffnungszeiten
 Mo - Fr 10 - 19 Uhr
 Samstag 10 - 16 Uhr

Be
Brilliant™

Wenn aufladbar unsichtbar wird

Die kleinsten wiederaufladbaren Hörgeräte der Welt.



**JETZT
EINFACH
TESTEN**

Silk Charge&Go IX

Foto: Signia

Maximal diskret, maximal leichte Handhabung
 Gutes Hören muss man nicht sehen: Silk Charge&Go IX Hörgeräte sitzen so diskret im Ohr, dass sie so gut wie unsichtbar sind. Mit bis zu **28 Stunden Akkulaufzeit** bringt Silk Sie ohne Unterbrechung durch den ganzen Tag. Filigrane Batteriewechsel? Gehören der Vergangenheit an.

WURZEN: JACOBSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286
WURZEN: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414
NAUNHOF: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757
GROITZSCH: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE
 TEL.: 034296/744640 WWW.HELPER-HOERSYSTEME.DE



Taxi, Mietwagenservice und Kleintransporte 24-h-Service

Unsere Leistungen für Sie:

- ▶ Kranken- u. Kurfahrten (alle Kassen)
- ▶ Flughafentransfer/Reisebuszubringer
- ▶ Fahrten zu Feierlichkeiten
- ▶ Kleinbus bis 8 Personen
- ▶ Rollstuhlplatz

Kerstin Wönicker
 Am Anger 11
 04463 Großpösna
 OT Dreiskau-Muckern
 Tel.: 034206 / 5 43 19
 Fax: 034206 / 7 58 02

Immobilien - Consult Staacke

Beratungs- und Vertriebsunternehmen
Immobilienmanagement



Immobilienfachberaterin
seit 1998

Cornelia Staacke
Amselweg 16
04463 Großpösna
Tel.: 034297 990742
Funk: 0178 8566520
Mail: conny.staacke@gmail.com



Immobilienangebote

Großpösna: Gepflegtes Wohngrundstück in ruhiger Siedlungslage mit 1.192 m² Grundstücksfläche / bebaut mit unterkellierter sanierungsbedürftiger Doppelhaushälfte (Baujahr ca. 1921), Garage, Mehrzweckschuppen & alter Poolanlage / Wohnfläche ca. 118 m² / Wohn-/Nutzfläche gesamt ca. 153,50 m²

KP: 269.00 € zzgl. 3,57 % Maklerprovision

Großpösna: Gepflegtes Wohngrundstück in ruhiger Siedlungslage mit 1.560 m² Grundstücksfläche / bebaut mit unterkellierter modernisierungsbedürftiger Doppelhaushälfte (Baujahr ca. 1921), Nebenglass & Mehrzweckschuppen / Wohnfläche ca. 92 m² / Wohn-/Nutzfläche gesamt ca. 128 m² Grundstück

KP: 269.000 € zzgl. 3,57 % Maklerprovision

Immobilien gesuche

**Baugrundstücke, Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäuser,
Eigentumswohnungen, Mietwohnungen und Garagen für vorgemerkte
Kunden gesucht!!!**



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen!?!
Dann bin ich der richtige Ansprechpartner für Sie!
Von der marktgerechten Kaufpreisgestaltung bis hin zum
notariellen Kaufvertrag erbringe ich alle notwendigen Leistungen!
Gern berate ich Sie zu allem rund um Ihren Immobilienverkauf!





ERSTHELFER
AUSBILDUNG/
FORTBILDUNG

FIRST RESPONDER
LEBEN RETTEN LEICHT GEMACHT

Erste-Hilfe-Kurs
für alle Fahrschüler geeignet

im Pösna Park (Sportraum)
jeweils 09:00 - 16:30 Uhr
50,00 € pro Teilnehmer

Jetzt QR-Code scannen
und online anmelden!



03.02. | 17.08.
02.03. | 14.09.
06.04. | 05.10.
04.05. | 09.11.
08.06. | 07.12.

www.lebenretten-leichtgemacht.de

BRANDSCHUTZ-
HELFER-
AUSBILDUNG



VERMIETE AB APRIL 2024 KOMFORTABLEN WOHNBUNGALOW MIT 130 QM

Ausstattung: Wintergarten / Kamin /
Sauna / 2 Terrassen / Gartenhaus /
Carport / Garten in Großpösna /
Oberholz am Wald. Für ca. 2 Jahre.

Bitte per E-Mail melden an
wohnenimgruenen5@gmail.com

Gotzmann
Transport- & Umzugsspedition



- ▶ *Umzüge*
- ▶ *Montageservice*
- ▶ *Lagerservice*
- ▶ *Entsorgung*
- ▶ *Küchen De-Montagen & Umbau*

Ich berate Sie gern!
Susan KreyBig
Geschäftsführerin
Tel.: 034297-899 133

Unser gesamtes Leistungsspektrum finden Sie unter
www.umzuege-gotzmann.de

Muldentalstraße 102 • 04288 Leipzig-Liebertwolkwitz

Bauglaserei u. Bautischlerei

Falk Diehn-Schubert

Meisterbetrieb der Glaserinnung



Verglasung, Herstellung, Reparatur,
Montage von Fenstern und Türen
Schloss- und Beschlagsarbeiten
Sicherheits- und Brandschutztüren
Restauration

Threner Str. 15, 04277 Leipzig

Tel./Fax: 0341/ 3 01 40 11

Funk: 0170 / 3 40 71 06

privat: Hasenweg 33, 04463 Großpösna

Funk: 0160 / 97 72 56 86

bauglaserei.diehn-schubert@t-online.de

Musik macht
schlauer und
schöner 

Klavier- und Gitarrenunterricht
in Großpösna

Alle Infos auf

www.musikunterricht-leipzigland.de



NEU

0324

Familienraum in Großpösna, auch ideal für Rentner-Ehepaar

04463 Großpösna
Stadtteil: Großpösna

Preis:	485.000 €
Wohnfläche ca.:	133 m ²
Grundstück ca.:	860 m ²
Haustyp:	Einfamilienhaus
Provision:	3,125 % inkl.MwSt., Provisionspflichtig: ja



VERKAUFT

0823

RESERVIERT! Top Lage in Großpösna! Effizienzklasse A! Viel Raum und Platz!

04463 Großpösna
Stadtteil: Großpösna

Preis:	549.999 €
Wohnfläche ca.:	162 m ²
Grundstück ca.:	1.014 m ²
Haustyp:	Bungalow
Provision:	2,65% inklusive MwSt, Provisionspflichtig: ja



Sie wollen in den **Wohnpark Großpösna** ziehen und möchten dafür Ihr Haus verkaufen? Da sind Sie bei mir richtig: mit **schönen Exposéfotos** inklusive **KI generierten Einrichtungsvorschlägen** und **360 Grad Rundgängen** ermögliche ich Ihnen auch in diesen schwierigen Zeiten auf dem Immobilienmarkt einen schnellstmöglichen Verkauf.



Katrin Gutzer Ihre Partheland-Maklerin

Katrin Gutzer Immobilien

Immobilienmakler IHK

Buchenweg 3 | 04463 Großpösna

info@gutzer-immobilien.de

www.gutzer-immobilien.de

Telefon: 034297 992895

Mobil: 0177 2137943



Mit professionellen Fotos und Grundrissen Ihre Immobilie ins rechte Licht gerückt.
Mit Freundlich- und Natürlichkeit von A-Z für Sie gesorgt.

VERKAUF | VERMIETUNG | KOSTENLOSE WERTERMITTLUNG



Dachdeckermeister Kuhmann & Brosig GbR

- ◆ Komplette Dachsanierung
- ◆ Sturmschäden
- ◆ Abdichtungen
- ◆ Photovoltaik
- ◆ Holzbau / Dachstühle
- ◆ Gerüstbau



Hauptstr. 6, 04463 Großpösna
Tel.: 034297 / 1 22 68, Fax: 034297 / 1 65 24, Funk: 0173 / 5 60 81 50



Lohnsteuerhilfe

für Arbeitnehmer e.V. - Lohnsteuerhilfeverein

„Von Mensch zu Mensch.“

Unsere TOP-Leistungen im Überblick...

www.lohnsteuerhilfe.net

Beratungsstelle:

AWO-Seniorenbegegnungsstätte
Hauptstraße 19, 04463 Großpösna
mittwochs von 16:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel.: 0177-5674775 • **Fax:** 034206-779388
E-Mail: wschmalfuss@lohnsteuerhilfe.net

**Neue Sprechzeiten
ab Januar 2021**

Steuern sparen!

Wir beraten Sie im Rahmen einer
Mitgliedschaft bei Ihrer

Einkommensteuererklärung

wenn Sie Einkünfte ausschließlich
aus nichtselbständiger Tätigkeit haben
und Ihre Nebeneinnahmen aus
Überschusseinkünften (z.B. Vermietung)
die Einnahmegrenze von 18.000 EUR
bzw. 36.000 EUR nicht übersteigen.

uwe schumann

Leistung & Service

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks

- Elektroinstallation
- Kommunikations- und Sicherheitstechnik
- Beratung, Planung, Kundendienst

04463 Großpösna, Hauptstr. 37
Telefon: 034297 / 4 99 27
Fax: 034297 / 1 62 58
Funk: 0177 / 4 99 27 01
@ : Schumanneab@t-online.de

Der soliden Handwerksarbeit und Zuverlässigkeit verpflichtet.

UNSER STANDORT SEIT 01.11.2021

**WIR KÜMMERN
UNS UM IHREN
SCHROTT**

BRANDIS/LEIPZIG

Wohin mit Buntmetall- und Stahlschrott?

Wohin mit Altpapier?

Zum Standort von Hofmann Metall in der
Gebüder-Helfmann-Straße 1a in 04824 Brandis.

Wir sind Experten in nachhaltiger Ressourcen-Rückgewinnung.

Öffnungszeiten:

MO | MI | FR

07:00 - 12:00 Uhr | 12:30 - 16:00 Uhr

DI | DO

09:00 - 12:00 Uhr | 12:30 - 18:00 Uhr

SA

jeden 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet 08:00 - 12:00 Uhr

🌐 hofmann-metall.de

@ brandis@hofmann-metall.de

☎ 034292 / 28 60 06

**HOFMANN
METALL** GmbH
Aufbereitung | Demontage | Rohstoffe



Wir realisieren
BÄDER
AUS EINER HAND

Sonnendecker
FRANZ
Bäder · Heizung

Magdeborner Str. 4 a
 04463 Großpösna
 Tel.: 034297 / 98 73 10
 Web: www.sonnendecker-leipzig.de
 E-Mail: sonnendecker-leipzig@t-online.de

Änderungsschneiderei Textilpflege
Inh. Romy Geißler
Textilreinigung (freitags 4 bringen, 3 bezahlen) Hermes Paketservice Wäscheservice, Lederreinigung Schuhreparaturen, Teppichreinigung Schreibservice, Kopieren & Faxen
Teichmannstr. 16 04288 Leipzig-Liebertwolkwitz Tel.: 034297 - 4 18 60 Mobil: 0163 - 4 84 12 65
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8:30 - 13:00 sowie 14:30 - 18:00 Uhr samstags nach Vereinbarung



ANGELIKA
BAUER
 BESTATTUNGSHAUS

Tag & Nacht

Tel.: 0342 97 / 98 86 02
 Funk: 0173 / 7 46 05 01

Alle Wege in einer Hand

Teichmannstraße 15
 04288 Leipzig-Liebertwolkwitz

EINFACH DEN DURCHBLICK BEHALTEN!

Augenoptikerin
Fiboo Brungs

Schärfstes Sehen, einfach günstig:
BIOMETRISCHE BRILLE

schon ab **19,99 € / Monat***

* Finanzierungs-Angebot inklusive Fassung, Augenglas-Bestimmung und Service. Flexible Laufzeit 6-36 Monate (bei genanntem Monatsbetrag 36 Monate Laufzeit), 0 % Zinsen, endet automatisch. Finanzierung über Gesundheitsabo24. Nähere Informationen im Geschäft.

Schnell, bequem, kompetent: Als zertifiziertes Augenkompetenz-zentrum bieten wir digitales Augen-Screening und Netzhautanalyse mit dem Rodenstock Fundus Scanner. Gönnen Sie Ihren Augen unsere Rundum-Vorsorge**, denn gutes Sehen ist Lebensqualität!

Augenoptik
Findeisen

04683 Naunhof
04158 Leipzig
04463 Großpösna



www.augenoptik-findeisen.de

Nutzen Sie unsere Online-Terminvereinbarung + telefonische Beratung + Reparaturservice + Abhol- und Bringdienst. ** Ersetzt nicht den Besuch beim Augenarzt

**JETZT TERMIN
VEREINBAREN!**



Dachdeckerei Stephan Kind



- Dachneueindeckung
- Dachsanierung
- Sturmschäden
- Gerüstarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Zimmereiarbeiten

An der Kirche 32
04463 Großpösna
OT Dreiskau-Muckern

Mobil: 0173-5623243
Tel./Fax: 034206-72152

Maurer-, Putz- & Pflasterarbeiten, Arbeiten am Haus, Baumschnitt & Fällung

Karl-Heinz Schwabe

Funk: 01522-894 28 93
Tel.: 034206-785 09

Sie planen Ihre Immobilie privat zu verkaufen und haben viele Fragen

Ein paar Zeitungsanzeigen, einige Besichtigungstermine und dann zum Notar. So stellt sich der Immobilienverkauf auf den ersten Blick vielleicht dar...

Bei genauerer Betrachtung stellen sich aber viele Fragen, die besser geklärt sein sollten, bevor die ersten Fehler gemacht werden, die man vielleicht nicht mehr korrigieren kann.

Schließlich geht es um Ihren wahrscheinlich wertvollsten Besitz, den Sie zu den besten Konditionen verkaufen möchten. Eine Vielzahl von privaten Verkaufsbemühungen scheitert an überzogenen Preisforderungen aufgrund nicht vorhandener Marktkenntnis und häufig auch durch eine emotional geprägte Fehleinschätzung der eigenen Immobilie. Das Beobachten von Immobilienportalen im Internet und „Preisvergleiche“ bedeuten nicht Marktkenntnis und führt in die Irre, denn Immobilienkauf, Verkauf und Bewertung kann man nicht digitalisieren!

Eine sorgfältige Marktpreisermittlung mit allen Grundlagen der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV), den dazu nötigen Recherchen in Grundbüchern und Plänen, die Begutachtung technischer Objektzustände sowie einer eingehenden persönlichen Aufnahme des Gebäudes kann eine digitale Lösung jedoch nicht leisten.

Dies ist auch in Hinsicht auf Haftungsrisiken und Vermögensschäden bei fahrlässiger Recherche relevant. Die Digitalisierung ist dazu da, den Menschen seine Arbeit zu erleichtern, kann ihn aber nicht ersetzen. Die Lösung ist der Weg zum Fachmann.

Einen guten Immobilienmakler erkennt man schon bei der Besichtigung des Objektes. Er nimmt sich viel Zeit, um die Vor- und Nachteile der Immobilie eingehend zu beurteilen. Mit seinem Immobilien-Know-how wird er erkennen, an welcher Stelle z. B. ein Renovierungsstau herrscht oder welche herausragenden Merkmale eine Immobilie besitzt. Das erleichtert eine realistische Einschätzung des Verkaufswerts. Zu seinen Vorteilen gehört auch effektive Bewerten der Immobilie, wie das Erstellen eines aussagekräftigen Exposés mit professionellen Fotos. Weiterhin haben gute Immobilienmakler durch ihre

Marktnähe einen großen Kundenstamm und können das Verkaufsobjekt zielgerichtet anbieten. Emotionen sollten bei einem Immobilienverkauf wenig Platz.

Ein privater Anbieter wird durch die persönlichen Erinnerungen dem potenziellen Käufer gegenüber in der Argumentationsführung immer gehemmt sein. Dies wirkt sich häufig nachteilig auf den zu erzielenden Preis aus.

Allein dieser Umstand spricht eindeutig für einen Immobilienmakler, der mit der erforderlichen Distanz ein Objekt anbieten kann. Auch die betreffenden Rechtsfragen, sowie die Bonität des Käufers müssen geprüft werden, was für einen guten Immobilienmakler zum Tagesgeschäft gehört. Resümierend kann man sagen, ein guter Immobilienmakler verkauft Ihre Immobilie schneller, erzielt einen guten Verkaufspreis und bietet Ihnen Erfahrung und Sicherheit.

Horst Prill, Prill Immobilien

Suchen

Baugrundstücke Bauerwartungsland

(Felder & Wiesen)
u. B-Pläne.

Wir übernehmen Bauvorabfragen u. B-Pläne.

REGIONALE
FACHKOMPETENZ

31

JAHRE

PRILL IMMOBILIEN

☎ 0341 - 60 22 918

info@prill-immobilien-leipzig.de

Das Markenzeichen
qualifizierter Immobilienmakler,
Verwalter & Sachverständiger



Jetzt
Räderwechsel
vereinbaren

Volkswagen Service Anstoß zum Räderwechsel

Auszeit – denn wir schicken Ihre Winterräder nun in die Kabine:

Mit fachlichem Know-how, echtem Teamgeist und langjährigem Support sind wir ein sehr guter Ansprechpartner, wenn es um Ihren Wechsel auf Sommerräder geht. Verpassen Sie daher nicht den Anpfiff für die neue Saison.

ID.5 GTX: Stromverbrauch in kWh/100 km:

kombiniert 18,6-16,2; CO₂-Emission in g/km: kombiniert 0.*

* Für das Fahrzeug liegen nur noch Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor. Angaben zu Verbrauch und CO₂-Emissionen bei Spannweiten in Abhängigkeit von den gewählten Ausstattungen des Fahrzeugs.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Burkard GmbH

Am Niederholz 45, 04288 Leipzig,

Tel. +49 34297 6700

www.volkswagen-autohaus-burkard.de

www.autohaus-burkard.de

Autohaus Burkard

Automobile Leidenschaft in Leipzig - seit 1977

Frohe Ostern
wünscht Ihnen das Team
vom Autohaus Burkard



Jetzt Termin
einfach online
buchen!



Wir wünschen
Ihnen & Ihren Familien



Frohe Ostern

das Team vom
Kfz-Service Park



Fuhrunternehmen - Containerdienst Reinhard Braun + Söhne

Wir bieten an:



- **Containergrößen von 3 - 30 cbm zur Entsorgung**
von Bauschutt - Erde - Sperrmüll - Baumischabfällen -
Gartenabfällen - Kies - Sand - Splitt - gesiebter Erde -
Betonrecycling - Rindenmulch - Putzsand
- **Schrottentsorgung**
bei Containerstellung nach Gewicht,
Bezahlung nach Tages-Kurs
- **Abbrucharbeiten - Baugruben - Hofeinfahrten**
mit Bagger

Tel.: 034297 - 4 35 51 • Fax: 1 48 64

Siedlerstraße 15, 04683 Fuchshain
containerdienst-braun@t-online.de

AKTUELLE IMMOBILIENANGEBOTE



LEIPZIG

Einfamilienhaus, BJ 1939
160 qm Wohnfläche
Preis: 599.000 €



PEGAU

Mehrfamilienhaus, BJ 1940
225 qm Wohnfläche
Preis: 220.000 €



PEGAU

Mehrfamilienhaus, BJ 1930
180 qm Wohnfläche
Preis: 150.000 €



PROFEN

Einfamilienhaus, BJ 1928
80 qm Wohnfläche
Preis: 149.000 €



BAD LAUSICK

Baugrundstücke, neu erschlossen
425 qm - 1051 qm Grundstücksgröße
Preis ab 93.500 €

**Hier könnte
Ihre Immobilie
stehen!**



SIE WOLLEN VERKAUFEN?

GERNE ZEIGEN WIR IHNEN IN EINER KOSTENFREIEN
BERATUNG, WIE AUCH IHRE IMMOBILIE EINEN
PLATZ IN DIESER ANZEIGE ERHÄLT.

*"Ihr Vorteil in einer Zusammenarbeit mit uns ist, dass wir tagtäglich nichts
anderes machen, als Immobilien mit WOW-Faktor zu verkaufen"*

Heiko Spaube

HOLLY
REAL ESTATE

034296 - 892888

ALLE ANGEBOTE AUF: WWW.HOLLY-REAL-ESTATE.DE
BREITSTRASSE 13 | 04523 PEGAU



Wunderbares Leben

Gesundheitshilfe durch Handauflegen
Anett Schönberger

Ganzkörperbehandlung
Reiki-Fernbehandlung

Behandlungsraum in
04463 Großpösna, Hauptstraße 17

Tel.: 034297/910036

Funk: 0178/6287141

E-Mail: wunderbares-leben@web.de

BHB BROY-HAUSBAU GMBH

WÜNSCHT

Frohe Ostern!



SCHULSTR. 2 | 04683 NAUNHOF
034293 466397
info@broy-hausbau.de
www.bhbhausbau.de



BEI UNS MÜSSEN SIE IHR
TRAUMHAUS
NICHT MEHR SUCHEN !

Wir sind Ihr **Installateur- und Heizungsbau**
Meisterbetrieb aus Großpösna und führen
Neubau, Sanierung, Reparatur, Optimierung
und Planungsarbeiten durch.

Heizung

- Gas- und Ölbrennwerttechnik
- Biomasseanlagen (Pellet- & Scheitholzessel)
- Solarthermie und BHKW
- Service & Wartung
- Planung u. Berechnung > DIN EN 12831
- Beantragung staatlicher Förderungen

Wasser
Wärme

wohl fühlen



Sanitär

- Bäder zum wohl fühlen
- Trinkwasser
- Regenwassernutzung

Reuter & Wiesner GbR

Am Anger 17 in Großpösna
Tel.: 0157-75 98 25 01
info@reuter-wiesner.de
www.reuter-wiesner.de



DANKSAGUNG

Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig, sondern habt den Mut von mir zu erzählen und auch zu lachen. Lasst mir einen Platz zwischen euch, so wie ich ihn im Leben hatte.

Wir danken allen, die sich mit uns in der Trauer verbunden fühlen und ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise beim Abschied von

Werner Heffe

zum Ausdruck brachten.

In Liebe und Dankbarkeit

Gislinde Sielaff, Birgit Junghanns, Elke Borkmann

im Namen aller Angehörigen



KRÜGER
IMMOBILIEN

KRÜGER IMMOBILIEN
Inh. Anja Krüger
Dipl.-Betriebswirtin (BA, Immobilienwirtschaft)
Mendelejewstr. 71
04357 Leipzig
Tel.: 0177 - 422 66 01
Mail: info@anja-krueger-immobilien.de



+++ Immobilienpreise 2024 +++

Mit welchen Verkaufserlösen können Sie aktuell rechnen?

☎ 0177 / 422 66 01

✉ info@anja-krueger-immobilien.de

www.anja-krueger-immobilien.de



**Der Polsterer
Harald Teske**

Polsterarbeiten aller Art
Gestelle reparieren und restaurieren
Umfangreiche Musterauswahl
Abholung und Lieferung
Inneneinrichtung und Fußboden
Sicht- und Sonnenschutz

Arthur-Hoffmann-Straße 66 | 04275 Leipzig | Tel: 0341/391 52 05 | Mobil: 0175/785 27 22 | www.polsterer-leipzig.de



Kulling
MAKLER SERVICE

Versicherungen. Exklusivleistungen
Ihr Versicherungsmakler seit 2004

Unser Service für Sie

- Versichern
- Vorsorgen
- Bausparen

Tel.: 0341 449 21 07
www.versichert-leipzig.de



Borisch
Bauunternehmung

Meisterbetrieb im Mauerhandwerk

Zauehblick 24a · 04288 Leipzig-Holzhausen
Fon: 034297-14 56 54 Fax: 034297-14 56 55
Funk: 0172-754 08 87

www.borisch-leipzig.de borischbauunternehmung@web.de

Ihr Partner für:

- Denkmalpflege
- Bauwerkssanierung
- Spezialsanierung
- Putz- und Fassadenarbeiten
- Maurer- und Betonarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Außenanlagen
- Trockenbau
- Maschinenverleih

BESTATTUNGSHAUS FRANZKOWIAK

Fachgeprüfter Bestatter • Bestattungsvorsorge

Liebertwolkwitz, Muldentalstr. 45, 04288 Leipzig



- Abholung vom Sterbeort, bundesweite Überführung
- Auf Wunsch Aufbahrung zu Hause
- Erledigung aller Formalitäten
- Beantragung der Alters- und Witwenrente / Kontenklärung
- Bestattung auf allen Friedhöfen, Friedhofs- und Grabauswahl
- Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattung, anonyme Bestattung
- Bestattung aller Konfessionen und Weltanschauungen
- Organisation, Gestaltung und Leitung der Trauerfeier
- Organisation von Todesanzeigen, Trauerkarten, Blumenschmuck
- Vermittlung von Grabsteinen und Grabpflege

Tag und Nacht (03 42 97) 1 38 11
www.bestattungshaus-franzkowiak.de

Impressum



Die nächste Ausgabe **Nr. 5/2024** erscheint am **26.04.2024**.

Redaktionsschluss ist jeweils der 12. des Vormonats (außer bei Todesanzeigen - bitte sofort anrufen)

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpörsna, Im Rittergut 1, 04463 Großpörsna, Tel.: (034297) 718-0, Fax: 718-10

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Strobel

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Gemeindeverwaltung bzw. Verfasser der Texte

Verantwortlich für Anzeigen und Inserate: Martin Reiprich, Altenburger Str. 13, 04275 Leipzig, Tel.: 0341/35002570, mehr Infos » <https://www.designplanung.com/>

Verantwortlich für den Druck: FISCHER druck&medien, Sestewitzer Str. 18, 04463 Großpörsna, Tel.: 034297/49600, mehr Infos » www.fischerdruckmedien.de

Annahme von amtlichen und nichtamtlichen Texten sowie Kontakt bei Austragungsproblemen der rundschau: Gemeindebibliothek Großpörsna, Romy Leibitzki, Tel.: 034297186891, rundschau@grosspoesna.de

Die „rundschau“ erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Die „rundschau“ ist auch unter www.grosspoesna.de/grosspoesna/buergerservice/amtsblatt-rundschau einsehbar.

Alle Anzeigenbestellungen und -dateien bitte an rundschau@designplanung.com schicken.

Öffnungszeiten
 der Gemeindeverwaltung: Di 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Do 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Mi 13:00 - 15:00 Uhr Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Information zum hausärztlichen Bereitschaftsdienst

Liebe Leserinnen und Leser,

mir möchten Sie darüber informieren, dass seit September der Ihnen bekannte Bereitschaftsdienst über die Hausarztpraxen leider entfallen ist. Sollten Sie außerhalb der Sprechzeiten Ihres Hausarztes medizinische Versorgung benötigen, wenden Sie sich bitte an den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer: 116117.

Zahnärztliche Bereitschaft

täglich von 19-22 Uhr, samstags, sonntags und feiertags zusätzlich von 9-11 Uhr, zu erfragen unter der Telefonnummer: 116 117 oder unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de/patienten/notdienstsuche/

Arztschließzeiten

Hausarztpraxis Tilman Boxberger
28.3. - 5.4.24

Wichtige Rufnummern

Polizeirevier Borna
Grimmaer Straße 1a
04552 Borna
Tel.: 03433 244-0
Fax: 03433 244-106

In dringenden Notfällen Rettungsleitstelle Tel. 112
Auskunft Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Entspannt renovieren - Neukauf sparen

Aus alt wird NEU in nur 1 Tag!

Treppen

Aus alt und verwohnt wird wieder schön und modern: Unsere individuellen Renovierungslösungen ersparen den aufwändigen Neukauf und die Baustelle. Die erstklassige pflegeleichte PORTAS-Qualität bietet jahrzehntelangen Werterhalt.



Treppen wieder schön und sicher!

Jetzt informieren:

☎ 03 43 47 / 5 15 30

**Portas Fachbetrieb
Belgershain**

Inh. Thomas Uhlrich e.K.
Hauptstraße 31 A
04683 Belgershain

www.belgershain.portas.de

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

